Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Band: 26 (1943-1944)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 25. August 1944 | Erscheint jeden Freitag | 26. Jahrgang Nr. 34

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
und des
Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 7 29 75. Postscheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postscheck-Konto VIIIb 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Einladung zur 43. Jahresversammlung in Zürich

Samstag den 23. und Sonntag den 24. September 1944

Herisau und Teufen, August 1944.

Verehrte Frauen, liebe Verbündete!

Wir freuen uns, Sie zu unserer Jahresversammlung einladen zu dürfen, die am 23. und 24. September in Zürich stattfinden wird. Im Kanton Zürich ist vor drei Amtsdauern, also vor neun Jahren, das ostschweizerische Büro gewählt worden, in Zürich soll es auch wieder seinen Abschied nehmen. Wir sind den Zürcher Frauen herzlich dankbar, daß sie trotz der Spannung und der Unruhe der Gegenwart, die jedem einzelnen ohnehin ein Uebermaß von Aufgaben und Verpflichtungen bringen, die Mühe auf sich genommen haben, die Tagung zu arrangieren. Daß sie als Ganzes im Kongreßhaus stattfinden wird, liegt in den Zürcher Verhältnissen begründet; denn seitdem das Kongreßhaus zum Zwecke solcher Veranstaltungen gebaut wurde, sind andere öffentliche Räumlichkeiten für Tagungen nicht oder fast nicht mehr erhältlich. Wir hätten sonst einen einfacheren Rahmen für unsere Jahresversammlung gewählt!

Im übrigen wissen wir ja heute, da wir die Einladung ergehen lassen, überhaupt nicht, ob wir unsere Versammlung programmgemäß werden durchführen können. Die Erschütterungen, die vom Kriegsgeschehen aus gehen, sind so vehement, daß selbst unsere Friedensinsel — welches Wunder, daß sie es nach 5 Jahren Krieg immer noch ist! — davon erbebt, und diese Erschütterungen können durch den sich überstürzenden Lauf der Ereignisse ein solches Ausmaß annehmen, daß für besinnliches Zusammensein kein Raum mehr bleibt. Heute aber besteht noch kein Grund, diese unsere Tagung nicht mit aller Sorgfalt vorzubereiten, denn sie soll ja mithelfen, uns für künftige Aufgaben vorzubereiten. Wir haben darum das Programm den Forderungen der heutigen Zeit angepaßt, wenn wir auch nicht alle Wünsche berücksichtigen konnten, die von den uns angeschlossenen Verbänden gestellt wurden. Wir hätten unsere Versammlung auf mehrere Tage ausdehnen müssen, um all die gewünschten Themen zur Erörterung zu bringen. So haben wir eben nur das, was uns das Wesentlichste erschien, auf unsere Tagesordnung genommen und hoffen, daß unsere Versammlung uns alles Rüstzeug mit auf den Weg gebe für die Tage, die kommen.

Im Mittelpunkt unserer Tagung steht die Neuwahl des Büros. Es ist Zeit, daß die Leitung von der Ostschweiz wieder in die Westschweiz verlegt werde, obwohl von verschiedener, besonders von westschweizerischer Seite die Bitte an das ostschweizerische Büro erging, es möchte über die kritischen Kriegsjahre hinaus noch die Leitung des Bundes beibehalten. Wir freuen uns des Vertrauens; aber wir sind überzeugt, daß wir unsern Frauenverbänden und ihrer Spitzenorganisation, unserm Bund Schweizerischer Frauenvereine, am besten dienen, wenn wir seinen ungeschriebenen Gesetzen treu bleiben und auf regelmäßigen Wechsel zwischen deutsch und welsch beharren. Das bringt frischen Wind in die Segel, sichert das Gleichgewicht zwischen den beiden Sprachgebieten und erhält unsere große Organisation lebendiger, als dies der Fall wäre bei halb lebenslänglichen Präsidien.

Immerhin haben wir — die beiden Unterzeichnenden — in einem Punkte den Bitten vieler uns angeschlossener und wiederum besonders westschweizerischer Verbände nachgegeben und unsern Entschluß, ganz aus dem Vorstand auszuscheiden, zurückgezogen. Wir sind gerne bereit, weiterhin mitzuarbeiten, damit, wie so sehr gewünscht wurde, die Kontinuität gewahrt bleibe und alle bisher gemachten Erfahrungen zu Nutze gezogen werden, um den Anforderungen kommender stürmischer Zeiten genügen zu können.

Unsere Statuten bestimmen ein Minimum von neun Mitgliedern für den Vorstand, ohne nach oben die Zahl zu begrenzen. Seit längerer Zeit sind wir unser elf und wären also vorübergehend unser zwölf. Es soll dies kein Dauerzustand sein. Wir wissen aus Erfahrung, daß ein kleiner Kreis beweglicher ist und in der Regel rascher arbeitet, als ein großer Vorstand. Wir werden darum darnach trachten, unsern Mitgliederbestand zu reduzieren, sobald unser Schiff in ruhigerem Fahrwasser steuert, die Aufgaben sich besser überblicken lassen und weniger Vertretungen verlangt werden.

Als neue Präsidentin ist von den westschweizerischen Verbänden Mme A. Jeannet-Nicolet von Lausanne vorgeschlagen worden. Mme Cuenod-de Muralt ist bereit, das Sekretariat zu übernehmen. Als welsche Vizepräsidentin wird weiterhin Mme de Montet amten. Die übrigen Vorstandsmitglieder würden bleiben, sofern unsere Generalversammlung damit einverstanden ist. In ihre Hände legen wir alle unser Mandat zurück.

In beiliegendem Programm* und im Einladungsbrief der Zürcher Frauenzentrale finden sich alle nötigen Angaben. Gleichzeitig erhalten Sie auch die Karte* für Ihre Delegierte. Diese Karte muß in Zürich beim Saaleingang vor der Eröffnung der Generalversammlung vorgewiesen und gegen die rosa Stimmkarte umgetauscht werden. Wir ersuchen Sie demnach dringlich, diese Karte nicht zum voraus an uns zurückzuschicken. Wir erinnern Sie daran, daß eine Delegierte nicht mehr als zwei Vereine vertreten darf. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn diejenigen Vereine, die sich nicht vertreten lassen können, uns dies mitteilen würden. Unsere Reisekasse, die Sie im Bedarfsfall um einen Beitrag ersuchen können, sorgt dafür, daß die Teilnahme an unserer Tagung auch finanziell schwachen Mitgliedern ermöglicht wird. Das Gesuch dafür muß aber vor der Generalversammlung an die Kassierin, Frau Wartenweiler, Glarisegg, Steckborn, erfolgen. Natürlich ist unsere Reisekasse auch sehr froh um freundliche Zuwendungen, welche ebenfalls an unsere Kassierin zu richten sind.

Und nun hoffen wir, so unsicher die Zeiten auch sind, im September recht viele von Ihnen in Zürich zu sehen, da diesmal der Tagungsort so zentral gelegen ist. Möge von unserer Tagung wiederum Anregung und Bereicherung ausgehen für die Arbeit von uns allen!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand
des Bundes Schweiz. Frauenvereine:

Die Präsidentin: Clara Nef.

Die Sekretärin:
Alice Rechsteiner-Brunner

* Wird den Vereinen direkt zugestellt. Red.

Das alte Thema neu behandelt:

Was der Hausfrau vom ehemännlichen Einkommen gehören sollte

Vorerst zwei kleine Situationsberichte:

Ein peinlicher Brauch

„Auch gibt es Frauen, die nicht einmal wissen, was der Mann verdient. Manchmal ist eine Arbeiterfrau besser dran; ihr Mann bekommt einen Zahltagszettel, aber die Angestelltenfrau weiß nicht immer, wie es mit dem Monatslohn aussieht. Sie hat einfach das Wirtschaftsgeld in Empfang zu nehmen, je nachdem der Mann bei Laune ist, wird er sie davon in Kenntnis setzen. Diese Herren können dann an Taschengeld brauchen, was sie wollen, die Frau aber hat zu sparen, wo sie nur kann, und will sie hiermit aufbegehren, dann fühlt sich der Mann beleidigt und gekränkt. ... Dieses Gesetz sollte sofort in Kraft treten, daß eine Frau weiß, und das Recht hat, zu wissen, was ihr Mann verdient."

Eine Bemerkung in „Die Frau in Leben und Arbeit".

Taschengeld für die Hausfrau?

Eine Trennung von Haushaltungsgeld und Taschengeld halte ich für unnötig, ja erschwerend; ich wüßte nicht, wo bei den Ausgaben die Trennungslinie zu ziehen wäre.

Wozu soll man das Taschengeld verwenden? Doch nicht für Kleider und Haarpflege? Darauf hat jedes Familienglied Anspruch, weshalb diese Dinge ins Haushaltungsbudget gehören; auch Geschenke gehören dahin. Das Taschengeld ist wohl gedacht für „Extrawürstchen", die wir uns aus dem Haushaltungsgeld nicht leisten würden, entweder, weil dieses zu knapp ist, oder, weil wir es vor unserem Gewissen nicht wagen würden. Aber steckt da nicht ein kleiner Selbstbetrug dahinter? Stammt nicht das Taschengeld, das sich Mann und Frau nehmen, aus der gleichen Kasse wie das Haushaltungsgeld? Und ist der Endeffekt nicht der gleiche, ob nun im Ausgabenbuch ein bestimmter Betrag für Taschengeld eingetragen ist, oder ob unter „Vergnügen und Erholung" einige Thees mit Freundinnen und ähnliches figurieren?

In beiden Fällen wird man sich überlegen müssen, wieviel Taschengeld oder wie manches Vergnügen uns unser Einkommen gestatte, allerdings, beim Taschengeld ist der Entscheid sozusagen einmalig gegenüber vielen kleineren Entscheidungen bei der andern Form, und darin sehen vielleicht die Vertreter des Taschengeld-Prinzips einen Hauptvorteil: man kann dabei nicht zu kurz kommen mit seinen Extrafreuden in einem Monat, man kann aber auch nicht mehr dafür ausgeben, als unser Budget gestattet, wenn das Taschengeld diesem gut angepaßt worden ist.

Diese „Sicherung" wiegt für mich den Nachteil nicht auf, daß man vom Taschengeld nach einiger Zeit nicht mehr weiß, wohin es geflogen ist. Ein zweites Kassabuch hiefür zu führen, ist umständlich; wenn ich aber über einen Geldbetrag nicht Buch führe, kann ich später nicht begreifen, daß er schon ganz aufgebraucht ist. Das mag vielen pedantisch vorkommen, denn sie sind gerade froh, einmal nicht buchen zu müssen. Doch mir ist am wohlsten, wenn ich alle Ausgaben notiert habe und mir am Ende des Monats und Jahres meine Gedanken darüber machen kann.

Die persönlichen Bedürfnisse der Hausfrau, die so in die verschiedensten Ausgaben-Rubriken aufgeteilt werden (Bekleidung, Körperpflege, Bildung, Vergnügen und Erholung etc.), kann ich deshalb nicht als Konkurrenten der Bedürfnisse des Haushaltes betrachten, so wenig wie die Wohnung als Konkurrent der Steuern, oder die Versicherungen als Konkurrenten der Wasch- und Putzmittel.

Eine Kasse und ein Kassenbuch zu führen, ist für mich die klarste und einfachste Lösung. Ich finde nicht, daß meine persönlichen Bedürfnisse dadurch irgendwie zu kurz kommen.

Ich ging in meinen Ausführungen absichtlich von der Voraussetzung aus, daß die Ehe gut sei und der Mann der Frau die notwendigen Mittel zur Haushaltführung und Deckung ihrer persönlichen Bedürfnisse entsprechend der Lebenshaltung zur Verfügung stelle. Wo der Mann hier schon Mißtrauen zeigt oder knauserig ist, wird er wohl auch der Frau kein Taschengeld gönnen, und daran ist dann nicht die getroffene finanzielle Regelung schuld, sondern die schlechte Ehe.

V. C.

Ueberlegungen und ein Vorschlag

I. M. Welche finanzielle Stellung hat bei uns die Frau praktisch gegenüber dem Ehemann? Und wie sollte sie sein? Betrachten wir die obi-

Künstlerinnen stellen aus

Die Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen hat im Kunsthaus Zürich wieder etwa zweihundert Werke ausgestellt, die ein umfassendes Bild von der Tätigkeit künstlerisch schaffender Frauen geben.

Das Kunstgewerbe

wurde diesmal ausgeschaltet — bedauerlicherweise, denn man hat die letzten Ausstellungen noch in lebhafter und erwartungsvoller Erinnerung. Wir möchten an dieser Stelle nur an Sasha Morgenthalers eigentümlich lebendige Stofftiere und an die warmfarbigen Dekorationsstoffe von Gunta Sharon-Stölzl erinnern, ebenso an die wunderschönen Tappolet-Krüge. Gerade die Frau findet auf diesem Gebiet ein so reiches und dankbares Tätigkeitsfeld, es liegt so sehr in der Linie ihrer künstlerischen Entwicklung, daß es schade ist, ihm die öffentliche Anerkennung durch eine Ausstellung zu versagen.

Gemälde

In ihrer Eröffnungsrede betonte die Präsidentin, daß es den heutigen Künstlerinnen an Vorbildern fehle: sie lernen meistens an großen männlichen Künstlern und haben dann Mühe, ihre weibliche Eigenart auf dieser Basis aufzubauen. Es mangelt gleichsam eine weibliche Maltradition, um einen etwas ungewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen. So wollen denn auch viele dieser ausgestellten Werke bewußt oder unbewußt männlich scheinen — als Eindruck bleibt aber eine fast peinlich wirkende Halbheit, etwas Unpersönliches, Neutral-Konventionelles.

Diese Einwände sollen aber nur auf den kleineren Teil der ausgestellten Werke bezogen werden, denn der andere ist sehr erfreulich daneben. Er zeigt nämlich eine ernsthafte Entwicklung und Vertiefung, die für die Zukunft nur Gutes erhoffen läßt.

Da sind einmal die Kinderbilder von Martha Haffter, die in ihrer Frische und Unmittelbarkeit etwas sehr Positives haben und ein feines mütterliches Empfinden verraten. Daneben Irma Bernasconi-Pannes mit der großen Leuchtkraft ihrer südlichen Impressionen. Was sie malt? Ein Nichts eigentlich: das schräge Stück einer Häuserfront, davor fast kahle Beete, krümelige braune Erde, und im Vordergrund flammen ein paar Blumen. Und doch hat dieses anspruchslose Sujet den Anstoß zu einem der besten Werke der Ausstellung gegeben. (Viale con fiori.)

Von Brigitta Erny gefiel besonders ein „Blick ins Limmattal", der die eigenartige Beleuchtung dieser Landschaft und die Schwere ihrer Luft sehr gut eingefangen hat. Gertrud Escher arbeitet vorwiegend mit Farbstimmungen und Lichteffekten: Ein rot geflammter Schal liegt in lässigen Falten über einem grünen Sessel. Cornelia Forster zeigt neben andern gut erfaßten Werken ein weiß-rotes Wickelkind, das in seiner primitiven Anmut Aehnlichkeit mit einem kleinen runden Aepfelchen hat. Berta Tappolet malt nicht so sehr Bilder wie Schilderungen, die immer raffiniert einfach und volkshaft wirken. —

Aquarelle, Zeichnungen und Radierungen

Fast scheint es, als ob die schwebende Leichtigkeit eines Tessinertages nur in einem Aquarell zur Geltung kommen könnte:

Clara Vogelsang-Eymanns „Blauer Tag, Tessin" und ihr Gartenbild sind ein sehr feines, frauliches Wissen um Lichtverteilung und Atmosphäre, ebenso Hanny Nordorf-Goeßlers „Cortona" und eine Asconer Ansicht von Vera M. Giger.

Unter den Zeichnungen fallen vor allem Mimi Langrafs Zürcher Ansichten durch ihren knappen, zugriffigen Stil auf.

Unter den Kohlezeichnungen sind unter anderen Marthe Keller-Kiefers „Katzensee" und ein „Festplatz" mit schief sich drehendem Karussell zu erwähnen, daneben das fröhlich kecke Mädchen „Odette" (in Rotstift) von Christine Gallati.

Karoline Frankls Radierung „Frühling" hat durch die strenge Technik der Ausführung etwas Zeitloses und Unkonventionelles erhalten, und ihr „Betender Araber" ist etwas vom Treffsichersten der ganzen Ausstellung.

Skulpturen

Die Plastik, so lange als „männliche Kunst" privilegiert, hält in dieser Ausstellung ein erstaunlich hohes Niveau inne. Emma Sulzer-Forrers „Kämpfer" zum Beispiel kann sich ruhig mit den besten Werken lebender Schweizer Plastiker vergleichen. In der Haltung ungewöhnlich — kein ausschreitender Krieger, kein geduckter Boxer, sondern ein lauernd niedergekauerter Jüngling mit griffbereiten Händen — zeugt er

gen Aeußerungen! Die Fragen stellen sich dann am klarsten.— Stammen sie tatsächlich aus derselben Zeit?

Ist es möglich, daß noch heutzutage manche Frauen — weitab vom Problem „Taschengeld der Hausfrau" — überhaupt erst kämpfen müssen, um zu wissen, wie viel der Mann verdient? In einer Zeit, wo Familienzulagen zu den aktuellen Problemen gehören, sind sie gezwungen, mit Bittbättis beim Ernährer die hinreichenden Mittel für Ernährung und weiteren Unterhalt zu erlangen!

Mit Haushaltungsgeld ist es nicht getan

Aber auch wenn der Umfang des Einkommens bekannt ist, fragt es sich, ob die Regelung, daß die Frau wohl Wirtschaftsgeld für den Aufwand des Haushaltes erhält, der Rest aber in freier Verfügung des Mannes bleibt, wirklich zufriedenstellend wäre. Hinsichtlich der Ausgaben für persönliche Zwecke der Frau bringt diese Ordnung nämlich häufig eine weitgehende Abhängigkeit vom Gutdünken und von der Freigebigkeit des Mannes mit sich. Die Tendenz liegt im System begründet. Denn die Ausgaben für den Haushalt sind vielseitig und verändern sich unvorhergesehen. Je gewissenhafter die Frauen nun sind, je eifriger sie mit dem genau bemessenen Wirtschaftsgeld auskommen wollen, umso geneigter sind sie, im Interesse des Haushaltes weniger und weniger für sich selbst auszugeben. Ganz gefühlsmäßig.

Zuletzt kommt aber immer wieder der Augenblick, wo sie schließlich doch diese oder jene Ausgabe für rein persönliche Zwecke machen sollten. Nun bleibt ihnen nichts anderes übrig, als an den Ehemann zu rekurrieren. Dieser weist kopfschüttelnd auf das regelmäßige Haushaltungsgeld, findet, die Frau sei zu wenig sparsam. Und dann beginnt ein Markten, das für die Frauen unwürdig ist.

Wer beim Zahnarzt eine halbe Stunde in den Illustrierten blättert, findet dessen groteske Seite in jeder „Humorecke". Es ist der stereotype Witz vom zäh und sauer dem Ehemann abgerungenen Pelzmantel. Oder dann ist es der Frühlingshut. Ob Blaufuchs oder Hut — die dargestellten Szenen haben so etwas Unwürdiges, daß zu diesen Bildern eigentlich nur noch der Nachsatz gehört: „.... und darum soll der Mann seiner Frau Geld zur freien, persönlichen Verfügung übergeben", um für das Interesse der Frau ein fesselndes Werbeplakat zu machen. — Also „Taschengeld", das heißt Geld zur persönlichen Verfügung, welches an keinen bestimmten Zweck gebunden wäre? Ja! Aber außerdem müßten auch die zugunsten der Frau für Kleider, Bildung usw. vorgesehenen Beträge in Form des „Geldes zur freien Verfügung" ausgerichtet werden. Ob damit aber wirklich das „Frauengeld" weniger als beim umfassenden Haushaltsgeld in den allgemeinen Ausgaben aufgehen würde? Gewiß! Es besteht eben psychisch und rechtlich ein Unterschied, wenn die Frau einerseits Haushaltungsgeld und anderseits einen regelmäßigen Betrag erhält, den sie ganz frei ihrer Garderobe, der Erholung, dem Vergnügen, einem Sparbüchlein, oder allem miteinander zuführen kann.

In „Taschengeld für die Hausfrau" zeigt uns eine Leserin das System einer gemeinsamen, sich über das gesamte Einkommen erstreckenden Budgetierung.

Man wäre versucht zu sagen, damit hätten wir die ideale Lösung, und dem Bedürfnis nach „Taschengeld" und zusätzlichem Bargeld der Frau zur freien persönlichen Verfügung fehlte infolgedessen die Voraussetzung. Und doch hat dieses System Kehrseiten.

Dem Streit den Boden entziehen

Jede Ordnung, auch die der Verwaltung des Einkommens, ist umso besser, je genauer sie den Bedürfnissen angepaßt ist und vor allem, je stärker sie Konfliktmöglichkeiten ausschließt. Die obige Regelung gibt diesen grundsätzlich noch reichlich Raum. Ohne daß jeweilen die Ehe schlecht wäre, kann es in allerbesten Treuen Meinungsverschiedenheiten bei der Budgetierung geben. Denn, wenn die Mittel nicht unerschöpflich sind, so können die Posten sogar sehr heftig konkurrieren. Was wollen wir lieber? Etwa: Eine komfortablere Wohnung und weniger hohe und zahlreiche Versicherung oder umgekehrt? Oder die Posten „Bekleidung der Frau" und „Aufwand im Berufsinteresse". Die Frau findet einen neuen Wintermantel unerläßlich. Der Mann ist der Ansicht, dieser tue es noch drei Jahre und die Frau bleibe in seinen Augen mit einem Mehlsack bekleidet die schönste von allen. Dagegen sollte man mit Geschäftsfreunden viel mehr geselligen Umgang pflegen, vielleicht häufiger zusammen auswärts essen. „Besser es Habermues usem Tisch als im Wirtshus Bratis und Fisch" entgegnet die Frau und denkt an den Wintermantel.

Wie gesagt, Meinungsverschiedenheiten, die Kraft und Zeit verzehren, können wie Pilze aus dem Boden wachsen.

Und das Ersparte?

Aber selbst, wenn beim System der gemeinsamen, umfassenden Budgetierung auch nicht der Schatten einer Meinungsverschiedenheit auftauchen sollte, so geht die Rechnung, sobald vom Einkommen erspart werden kann, nicht mehr glatt auf. Gespart haben zwar beide. Aber die Ersparnisse gehören dem Ehemann. Es sei denn, man hätte den Güterstand der Gütergemeinschaft gewählt. Bei der Güterverbindung — nach ihr regeln sich die güterrechtlichen Verhältnisse von 98 Prozent der Ehen — kommt der Frau bei Auflösung der Ehe (bzw. des Güterstandes) zwar ein Drittel des Vorschlages zu. Aber das ist ein magerer Trost für die Frau, und wenn durch ihren Tod die Ehe aufhört, gar keiner. — Hat die Frau sich immer und immer wieder gezwungen „Unentbehrliches" für entbehrlich anzusehen, um im Augenblick, wo sie sich etwas leisten kann, weil man genügend Ersparnisse hat, nun beim Ehemann anfragen zu müssen, „ob er so gut wäre ... sie möchte, ... usw."?

Auch ein Gesichtspunkt

Aber sogar, wenn wir ebenfalls von diesem Nachteil absehen würden, bleibt immer noch ein großer. Er führt hin und wieder zu bedenklichen Situationen. Das hat uns kürzlich wieder ein Bundesgerichtsentscheid gezeigt. Eine verheiratete Tochter, die zwar weder „Einkommen noch Vermögen" besitzt, deren Mann aber ein jährliches Einkommen von 21,500 Fr. verzeichnet, kann von ihren bedürftigen Eltern rechtlich nicht für Unterstützungsleistungen belangt werden. „Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie" sind zwar unterstützungspflichtig. Aber nach der bei uns üblichen praktischen Regelung der Unterhaltsleistung an die Ehefrau, erhält diese wunderserten vom Ehemann Mittel, in der Meinung, daß diese zu ihrer freien Verfügung ständen. Das Haushaltungsgeld bleibt eben sein Geld, desgleichen der ersparte Ueberschuß, sofern nichts besonderes abgemacht wurde. So kommt es, daß Töchter, deren Ehemänner jährlich Fr. 21,550 einnehmen, „ohne Einkommen" sind. Bedürftige Eltern haben da keine Ansprüche, sondern erfreuen sich im besten Fall freiwilliger Almosen des Schwiegersohnes.

Wir sehen, wie wichtig es nicht nur im Interesse der Frau, sondern auch ihrer unterstützungsberechtigten Verwandten ist, daß die Unterhaltsleistung des Ehemannes in einer Form erfolgt, welche ihr außer dem Haushaltungsgeld einen bestimmten Betrag zur freien Verfügung gewährt. Wie soll er sich bemessen? Ich habe darüber vor kurzem

eine Diskussion

gehört. „Gut", sagte ein junger Mann, „die Frau macht alle Arbeiten einer Hausangestellten selbst und erhält dafür den entsprechenden Barlohn." Das ist gerecht und zweckmäßig für beide Teile." „Du könntest dich noch schön täuschen," antwortet sein Freund. „Der übliche Lohn für Hausangestellte ist jetzt so, daß viele Ehemänner froh sind, ihn ihren Frauen nicht zahlen zu müssen." „Und „Dienstmädchen beim Ehemann', das scheint mir eine abwegige Konstruktion", bemerkte eine junge Frau. „Eigentlich ist die Sache einfach", fand schließlich ein junges Mädchen. „Die Ehe ist eine Lebensgemeinschaft auf Gedeih und Verderb. Damit diese Lebensgemeinschaft durchgeführt werden kann, opfert die Frau ihr in den meisten Fällen grundsätzlich oder sogar praktisch, ganz oder teilweise den eigenen beruflichen Aufstieg, auch den finanziellen. Ich möchte nun nicht so weit gehen und gerade sagen, sie hätte dem Mann gegenüber gewissermaßen eine Schadenersatzforderung für „entgangenen Gewinn", „lucrum cessans", wie die Römer sagten, aber immerhin, immerhin. Jedenfalls sollte der Mann denken, „Dein Schade soll es nicht sein" und seine Frau finanziell genau gleich wie sich selber stellen, ihr in gleichem Maß wie sich selber freie Verfügung über die Einnahmen zubilligen."

Die theoretische Grundlage der entsprechenden Lösung wäre, daß jedem Ehegatten die Hälfte der Einnahmen zukäme. Beide würden nur nach Maßgabe der Ausgaben in gemeinsamen Interessen gleichmäßig zum Haushaltungsgeld beisteuern, wobei sie je Eigentümer des übrigen blieben. Praktisch gehörte dann der Frau persönlich nicht nur ein „Taschengeld", sondern auch die Hälfte des gemeinsam Ersparten. Alle Posten, bei welchen die Ausgaben stark vom rein persönlichen Bedürfnis und Gutdünken bestimmt würden, wie Kleider, Vergnügen, Bildung usw., wären je aus dem Haushaltungsbudget herauszunehmen und aus den regelmäßigen Beträgen, welche jedem Teil zur eigenen Verfügung zukommen, zu bestreiten."

Uns schien, für diese Regelung spräche vieles.

Eine Frau erlebt den Luftschutz

Seit Juni 1938 gehöre ich der Luftschutzorganisation an. Kurz zuvor hatte ich meine Praxis als praktische Aerztin eröffnet. Ein Kollege hatte mich bereits orientiert, daß nicht militärpflichtige Aerzte und auch Aerztinnen im Luftschutzbataillon der Stadt eingereiht würden. Mein Aufgebot war von der Stadtpolizei unterzeichnet.

An einem Abend begab ich mich an den vorgeschriebenen Ort. Außer drei bereits früher aufgebotenen Kollegen gab es lauter fremde Gesichter. Ich wurde als „Soldat" bei den Frauen eingeteilt. Meine Kollegen standen als „Offiziere" abseits. Was sie bereits zu diesem Rang befördert hatte, war mir und ihnen unklar. Uniformen und Abzeichen trug damals noch niemand. Man faßte an diesem Abend gerade Stahlhelm, Gasmaske und Ledergurt. Dann wurden die ersten Instruktionen über das Anziehen und Ablegen dieser Gegenstände erteilt. Dabei lernte ich die Kameradinnen näher kennen. Es waren ältere und jüngere Frauen und Töchter, die irgend einem Samariterverein angehörten. Sie alle waren beseelt von dem Gedanken, zu helfen, und zwar als Samariterinnen für den Fall, daß unser Land je mit Krieg überzogen würde.

Am ersten Mobilmachungstag hatten wir dann alle einzurücken. Inzwischen hatte man Uniformen gefaßt und trug dieselben, ohne den Zivilisten auszuschalten. Man übte fleißig Verbandlehre, machte Verwundeten-Transportübungen. Mir lag der Unterricht in Anatomie, Verwundetenlehre und ähnlichem ob. Die Samariterinnen zeigten sich dabei stets eifrig. Alles was in das Gebiet der Krankenpflege gehörte, interessierte sie mächtig. Zeitweise übernahm den Unterricht die Gemeindekrankenschwester. Wir beide hatten nie die geringste Schwierigkeit in bezug auf Disziplin, sondern stets eine aufmerksame Zuhörerschaft. Anschließend an die Uebungen gab es Kritik und Diskussion, woran zeweilen der ganze Zug lebhaft teilnahm.

Obwohl mit Uniformen bekleidet, verlangte man von uns keinerlei militärisches Benehmen. Wir stellten sozusagen einen uniformierten Samariterverein dar.

(Fortsetzung siehe Seite 5)

Nachrichten der Woche

Inland

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. August die neue Lage in Frankreich besprochen. Da Marschall Pétain erklärt hatte, er betrachte sich, falls er zur Abreise aus Vichy gezwungen werde, als Gefangener der Deutschen — und da dieser Fall nun eingetreten ist — ist die Mission der in Vichy akkreditierten schweizerischen Gesandtschaft gegenstandslos geworden. Die Interessen der Schweiz in dem von Deutschland besetzten Teil Frankreichs wahrt fortan die schweizerische Gesandtschaft in Berlin.

Der Botschafter Frankreichs in Bern teilte dem eidgenössischen politischen Departement mit, daß er seine Funktionen als beendet betrachte.

Der Bundesrat hat den Abbau der Taggelder für den Nationalrat und die parlamentarischen Kommissionen, die 1929 herabgesetzt worden waren, wieder auf Fr. 40.— heraufgesetzt.

Briefpost von der Schweiz nach Spanien, Portugal, Süditalien, Großbritannien, Irland und Uebersee kann derzeit nicht mehr befördert werden; die Swissair hat den Flugverkehr Zürich-Stuttgart eingestellt und die Luftpostlinie Berlin-Lissabon ist ebenfalls eingestellt worden.

Ausland

Infolge der militärischen Erfolge der Alliierten und der innerfranzösischen Streitkräfte ist die Vichy-Regierung in Auflösung geraten. Marschall Pétain, der sich weigerte, mit den Deutschen Vichy zu verlassen, wurde mit etlichen hohen Beamten gewaltsam weggeführt. Sein Aufenthalt ist nicht bekannt, ebensowenig derjenige Lavals, der sich geäußert haben soll, daß er, falls man ihn veranlassen wolle, einer Regierung außerhalb Vichys vorzustehen, sein Amt als Regierungschef niederlegen werde. Damit dürfte diese Scheinregierung verschwunden sein.

Der bulgarische Ministerpräsident hielt im Parlament in Sofia eine sensationelle Rede, in welcher er, dem Willen des Volkes Ausdruck gebend, von der Verbindung mit den Deutschen vom „symbolischen Kriege" abrückte.

Marschall Mannerheim erhielt in Helsinki Besuch von Generalfeldmarschall Keitel, der aber nur sehr kurz dauerte. Er überreichte hohe deutsche Orden, weitere Abmachungen kamen keine zustande.

General Alexander wandte sich im Radio an die Italiener, sie zum Kampf gegen die Deutschen aufforderndd. — Mussolini hat den Oberbefehl über die neofascistische Nationalgarde selbst übernommen, da der bisherige Leiter von seinem Amte zurücktrat.

In Dumbarton Oaks (U.S.A.) eröffnete Staatssekretär Hull die von den Vertretern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Rußlands und Chinas beschickte Konferenz, an der die Probleme zur Schaffung einer internationalen Organisation zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit nach dem Kriege besprochen werden.

England und Amerika haben sich bereit erklärt, für die Kosten des Lebensunterhaltes der aus Ungarn zu befreienden Juden vorläufig aufzukommen. Ein erster Transport von 320 Juden kam (in Viehwagen!) in Basel an und wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz empfangen, betreut und in Lager eingewiesen.

Kriegsschauplätze

Frankreich: Paris wurde am 23. August befreit. Nach viertägigen Straßenkämpfen zwischen den freien französischen Streitkräften (die durch Hunderttausende unbewaffneter Zivilisten unterstützt wurden) und den Deutschen, ist die Stadt in den französischen Händen. Außerdem werden 13 Departemente als durch innerfranzösische Truppen befreit gemeldet. Die deutsche Front in Nordwest- und Südfrankreich steht im Zusammenbruch. Die alliierten Truppen verfolgen die Deutschen gegen Norden, sie haben u. a. Orléans, Chartres besetzt und beabsichtigen, Paris zu umgehen, nachdem sie die Seine mehrfach überschritten haben. — Im Süden wirken alliierte Truppen und innerfranzösische Streitkräfte zusammen, Toulon ist umzingelt und unter Feuer, Marseille ist eingekreist, Toulouse, Grenoble und ganz Savoyen durch Truppen der FFI besetzt.

Osten: In und um Warschau dauern die schweren Kämpfe an, Sandomir ist gefallen; im Süden der langen Front wurde Jassy erobert. — Im Baltikum gingen die Deutschen mit schweren Panzerangriffen zur Offensive über.

In Norditalien soll Kesselring für mehrere Städte das Standrecht erklärt haben; es werden Verbrennungen von Dörfern, Hinrichtungen von Partisanen und deren Angehörigen gemeldet.

Luftkrieg: Alliierte Bomber waren tätig gegen das deutsche Verkehrsnetz in Nordfrankreich, über Stettin, Kiel, Magdeburg, Leipzig, Halle, Halberstadt, Friedrichshafen, Mannheim, Wien, Oberschlesien, Bremen, Ploesti, Rüsch, gegen Erdölraffinerien in Polnisch-Schlesien. Russische Bomber griffen Befestigungen in Ostpreußen an, deutsche Flügelbomben werden andauernd nach London abgefeuert.

---

von einem Sinn für strenge Symmetrie und berechnetes Gleichgewicht.

Bei den drei Porträtbüsten von Mischa Epper-Quarles fällt der allen gemeinsame, durchgeistigte Zug der Gesichter auf. Es sind fast psychologisch interessante Werke, die sie ausgestellt hat.

Ida Schaer-Krauses Schöpfungen zeichnen sich durch große Flächen und weite Bewegungen aus. Daher wohl ihre Vorliebe für „Frauen am Meer". Die Unermeßlichkeit der See soll sich in den beiden Figuren widerspiegeln. Zum Teil ist das gelungen, immerhin fragt es sich, warum flatternde Haare mit der Unbeweglichkeit, der Ruhe des gegebenen Materials ausgedrückt werden wollen. Viel besser ist der „Puma", ein glänzender, grausamer Körper in gespannter Haltung, trotz seiner Kleinheit von großer Eindringlichkeit. —

Wenn man bedenkt, daß das Einzugsgebiet dieser Ausstellung so gering war — blieb es doch auf Zürich beschränkt — kann man ihr den Beifall nicht versagen. Neben wenigen ganz guten Werken zeigt sie noch viel Erfreuliches, und wo das künstlerische Können lückenhaft scheint, zeugt doch ein großer Eifer und Ernst für die Hingabe dieser 51 Künstlerinnen an ihr Werk und ihre Berufung.

Ursula Hungerbühler.

Zwei Begegnungen

Bald wird es sich jähren, daß ich bei Anlaß eines Vortrages eine Frau kennenlernte, die ich ruhig an mir hätte vorübergehen lassen, wäre nicht sie zu mir gekommen, um mit mir über ihr Leben zu reden. Die Frau war rotwangig und stattlich. Was will sie von dir, dachte ich, als ich sie daherstevern sah. Es fehlt ihr doch anscheinend an nichts.

Wiederaufbau

Und nun hört, was sie wollte: nichts, als mir sagen, es gehe ihr gut, und sie sei so dankbar dafür! „Ich mußte Ihnen das einfach sagen", meinte sie. Und nun drängte sie mich eifrig in eine Ecke des Saales, um mir zu erzählen, wie sie zu diesem schönen Leben gekommen sei.

Als 20jähriges Mädchen verlobte sie sich, heiratete bald, hatte ihren Mann von Herzen lieb, schenkte ihm ein Töchterlein und war bestrebt, ihm ein schönes und warmes Heim zu bereiten. Nach 2 Jahren Ehe erklärte er ihr eines Tages, er sei überarbeitet und müsse Ferien machen. Voll Liebe und Sorgfalt packte sie ihm den Koffer, nahm zärtlich von ihm Abschied — um einige Tage darauf inne zu werden, daß er sie auf schmähliche Weise verlassen hatte, um mit einer andern zu gehen. Das Glück lag in Scherben. Ihr eigenes Leben galt ihr nichts mehr; sollte sie es wegwerfen, mitsamt dem Kindlein? Lange und schwere Kämpfe. Sollte dieses Leben im Irrenhaus enden? Hier ergriff die Dame temperamentvoll meinen Arm: „Nein, und abermals nein! Die Liebe zum Kind hat mich gerettet."

Sie hat sich ihres Berufes erinnert, gab mutig ihr Kind in Pflege, um sich im Schneiderinnenatelier weiter ausbilden zu lassen, scheute keine Mühe, sich alles anzueignen, was unterdessen in ihrem Berufe neu hinzugekommen war. Sie meisterierte, eröffnete ein Atelier, nahm das Kind wieder zu sich.

Heute besitzt die Frau ein eigenes Häuschen mit einem großen Atelier, das sie mit ihrer Tochter führt. „Sie müssen kommen und mein Heim sehen, kommen Sie, versprechen Sie es mir." — Und ich ging. Am Morgen früh vor Abfahrt des Zuges. In weniger als 10 Minuten hatte ich alles gesehen. Fünf, sechs junge Mädchen schauten im Atelier einen Augenblick von ihrer Arbeit auf und lächelten mir zu. Draußen zeigte mir die Meisterin den Aprikosenbaum, den sie selbst gepflanzt hatte — ein Sinnbild der Fruchtbarkeit und des Emporkommens! Zum Schluß zupfte sie mir liebend Halstuch und Mantel zurecht und konnte sich nicht enthalten, zu sagen: „O, ich weiß, wie Sie gekleidet sein müßten!... Aber es ist ja auch gut so."...

Wer kommt im Sommer in mein Gärtlein und trägt einen Kuchen auf der flachen Hand? Meine Schneiderin von dazumal! Sie sei auf der Ferienreise und hätte hier nicht vorbeigehen wollen, denn einen Kuchen müsse ich haben! „Und gelt, sagen Sie es allen Frauen: ein Leben braucht nicht zerschlagen zu sein durch einen Mann, der einen verläßt. Nein, und abermals nein!" Das Kuchlein ließen wir uns schmecken.

Ein starkes Herz

Oder wie soll ich deiner vergessen, du gute und tapfere Frau, die du mich durch das Flüchtlingslager führtest, in dem ich unter Obhut des Kommandanten die siebzig Frauen mit einer Darbietung unterhalten sollte? Du hattest zwar rote Lippen, brandrote Fingernägel, trugest auf dem Kopf ein Wirrwarr künstlicher Locken, lächeltest mich unter gemalten Augenlidern an. Aber eben — du lächeltest.

Sie zeigte mir das kleine Köfferchen, das am Fußende ihres Strohlagers ihr einziges Besitztum bedeutete. An einem Nagel hing die sämtliche Garderobe, die ihr geschenkt worden war. Mit 69 Gefährtinnen teilte sie den schmucklosen Raum, den verlassenen Maschinensaal einer verkrachten Fabrik.

Rechtsauskunftsstelle für Unbemittelte

Sprechstunden 4—6 Uhr

Eine Plauderei über die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle der Stadt St. Gallen von Dr. iur. Heidi Seiler

Darf ich Sie, liebe Leserin, zu einer kleinen Gedankenreise einladen? Auf dem Bahnhofplatz der altbekannten Gallusstadt steht unser Reiseziel, das große, graue Rathaus. Ich weiß wohl, es ist kein sympathisches und heimeliges Gebäude, unser Rathaus, mit seinem ständigen Polizeiposten, den unzähligen Amtszimmern und dem Labyrinth von Gängen, in denen sich beim ersten Besuch höchstens ein Hellseher zurechtfindet. Denn will man die Gemeindekrankenkasse aufsuchen, so landet man bestimmt beim Sektionschef, und strebt man gar zur Berufsberatungsstelle, so befindet man sich plötzlich und ungewollt auf der Amtsvormundschaft. Ja, es ist keine leichte Sache, das gewünschte Büro zu entdecken, und deshalb muß ich Sie schon freundlich bitten, sich noch weiterhin meiner Führung anzuvertrauen.

Ja, wohin wollen wir denn eigentlich? Was suchen wir überhaupt im grauen Rathaus? „Rechtsauskunftsstelle für Unbemittelte" betitelt sich diese Plauderei. Gut, so steigen wir denn in den Rathaus-Lift, schweben empor zum zweiten Stockwerk, steuern zielbewußt ostwärts und lassen uns durch gar nichts mehr beirren, bis wir endlich vor dem Zimmer Nr. 81 stehen, wo uns ein bescheidenes Bänklein zum Sitzen einlädt. Und nun haben wir auch Muße, das an der Glastüre des Büros befestigte Täfelchen zu betrachten, welches als Aufschrift den Titel unserer Plauderei trägt. Während wir dies lesen, steigen wohl in uns die Fragen auf: Durch wen und worüber wird hier Rat erteilt? Was mag sich wohl alles hinter dieser Türe abspielen? Gehöre ich auch zu den Unbemittelten? — Ich will versuchen, diese Fragen befriedigend zu beantworten:

Wer sich Rat holt

Die Rechtsauskunftsstelle der Stadt St. Gallen hat es sich zum Ziel gesetzt, denjenigen Einwohnern unserer Stadt, die aus finanziellen Gründen keinen Anwalt aufsuchen können, unentgeltlich Beratung in allen Rechtsfragen zu vermitteln, mit andern Worten: Die Rechtsauskunftsstelle steht grundsätzlich nur den Stadtbewohnern zur Verfügung. Auswärtige Anfragen müssen zurückgewiesen werden. Trotzdem aber werden wir das berhutzelte Appenzellermannli, das extra einen langen Weg von seiner „Gmänd" her nach St. Gallen zurückgelegt hat und nun mit staubigen Schuhen beim Bänklein wartet, bis es mit seinem Handel an die Reihe kommt, nicht einfach „ratlos" fortjagen, sondern ihm die nötige Auskunft erteilen.

Aber auch nicht alle Stadtbewohner dürfen unsere Kunden sein, sondern nur diejenigen, die nicht über die nötigen Gelomittel verfügen, um sich bei einem privaten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Diese Einschränkung besteht nicht deshalb, weil etwa die städtische Rechtsauskunftsstelle für vermögliche Leute keinen Rat wüßte, sondern weil die privaten Rechtsanwälte mit Recht reklamieren würden, wenn ihnen die Stadt durch unentgeltliche Auskunfterteilung alle Klienten entzöge.

Endlich muß noch betont werden, daß die städtische Rechtsauskunftsstelle keine Prozesse führt, sondern lediglich Beratungen erteilt. 90 Prozent der Fälle werden deshalb mündlich erledigt, d. h. Briefe dürfen nur ganz ausnahmsweise geschrieben werden.

Wer Rat erteilt

Wie außerdem auf dem Täfelchen an der Türe zu lesen ist, finden unsere Sprechstunden nicht den ganzen Tag hindurch, sondern nur jeweils von Montag bis und mit Freitag nachmittags 4—6 Uhr statt. In dieser kurzen Zeit muß oft unglaublich viel erledigt werden, wird doch die Rechtsauskunftsstelle laut unserer Statistik von über 1000 Personen pro Jahr konsultiert.

Seit dem Jahre 1939 hat sich die Zahl der Ratsuchenden von Jahr zu Jahr vermehrt, so daß die zwei Sprechstunden im Tag für die Rechtsberater ein vollgerütteltes Maß an konzentrierter und geistig sehr anstrengender Arbeit bedeuten. Und doch ist es leider nicht möglich, die Sprechstunden auszudehnen, weil die Rechtsauskunftsstelle nur im Nebenamt von zwei Juristen, einem männlichen und einem weiblichen, bedient wird, die beide im Hauptamt auf der städtischen Amtsvormundschaft arbeiten. Der männliche Jurist ist Herr Amtsvormund Dr. Niedermann, den Namen des weiblichen dürfen Sie, liebe Leserin, selbst erraten.

Die Tatsache, daß bei den Rechtsberatern beide Geschlechter vertreten sind, hat sich in der Praxis als recht günstig erwiesen. Immer wieder äußern sich Frauen sehr dankbar darüber, daß sie ihre oft heiklen Angelegenheiten mit einer Juristin besprechen dürfen. Aber auch die Männer — und es sind deren nicht wenige — nehmen die weibliche Beratung in der Regel mit großer Selbstverständlichkeit entgegen.

Da sich Herr Dr. Niedermann seit zirka einem Jahr zufolge Arbeitsüberhäufung in seinem Hauptamt der Rechtsauskunftsstelle nur noch selten widmen kann, hat die Schreibende mehr als genug Gelegenheit, zu beobachten, ob ihre Auskünfte von den Klienten ernst genommen werden oder nicht. Ich darf Ihnen zwar ruhig anvertrauen, daß ich zu Beginn meiner Tätigkeit, d. h. vor bald fünf Jahren, oft mit klopfendem Herzen, wenn auch äußerlich gefaßt, unter dem Kreuzfeuer neugieriger und verwunderter Blicke derer, die auf dem berühmten Bänklein saßen, hinter der Glastüre des Zimmers Nr. 81 verschwand und mich mit betonter Energie an den Schreibtisch setzte, um mit Hilfe gewichtiger Gesetzbücher meine Weisheit „an den Mann zu bringen". Vielleicht hätte ich mit einer dicken Hornbrille und einem festen Haarknoten auf verschiedene Kunden glaubwürdiger und überzeugender gewirkt und vor allem eher der Vorstellung entsprochen, die man sich von einem „Fräulein Doktor" zu machen pflegt. Bald aber zeigte es sich, daß der Großteil der Ratsuchenden nicht auf meine Haartracht und mein übriges Aussehen abstellte, sondern auf den praktischen Wert meiner Antworten, wenn auch nicht alle so vorsichtig waren wie jener biedere Handwerker, der — nachdem er ca. eine Stunde vorher bei mir Rat geholt hatte — nach kurzem Anklopfen wiederum den Kopf zur Türe hereinstreckte und mir augenzwinkernd und vergnügt schmunzelnd zurief: „'s hätt denn gschtimmt, Frölein, was Sie zu mer gseit hend, ich ha jetzt grad no schnell en Affokat gfroget." Glücklicherweise durfte meine anfängliche Scheu bald verschwinden und der alten Natürlichkeit im Umgang mit Männlein und Weiblein Platz machen.

In was beraten wird

Nun werden Sie gewiß endlich erfahren wollen, worüber im geheimnisvollen Zimmer Nr. 81 überhaupt gesprochen werde. Die Antwort hierauf ist nicht ganz einfach, denn ich müßte wohl meine Plauderei endlos ausdehnen, wenn ich alle Rechtsfragen, die in den Sprechstunden an uns gestellt werden, aufzählen wollte. Es wird einfach alles gefragt, was irgendwie mit den Gesetzen zusammenhängt; es gibt praktisch kein Rechtsgebiet, das auf der Rechtsauskunftsstelle noch nie berührt worden wäre.

Nun möchte ich aber auf keinen Fall den Eindruck erwecken, als ob ein Rechtsberater ein von Weisheit triefendes Universalgenie darstellen müsse, um in allen Fällen antworten zu können. O nein, kein Mensch verlangt von uns, daß wir alle Gesetzbücher auswendig wissen. Wir dürfen ruhig, auch in Gegenwart der Klienten, am richtigen Ort nachschlagen und die für den betreffenden Fall passende Rechtsbestimmung suchen. Die Jurisprudenz ist ja keine Geheimwissenschaft, in die nur wenige Auserwählte eingeweiht würden, ganz im Gegenteil: unsere Gesetzbücher sind für das Volk, zu dem wir alle gehören, geschrieben worden und sollen auch ohne besondere Vorbildung verstanden werden können.

Nur schlechte Gesetze pflegen sich so auszudrücken, daß kein normaler Mensch draus klug werden kann. Wenn z. B. Krankenkassen in ihren Statuten Bestimmungen enthalten, deren Sinn nach viermaligem, genauem Durchlesen immer noch in rätselhaftem Dunkel bleibt, dann fehlt es keineswegs an unserm Verstand, sondern an der Krankenkasse, die sich offenbar nicht verständlich ausdrücken kann oder will.

Der Rechtsanwalt ist somit — so wenig wie der Arzt — ein Zauberer oder Hellseher, sondern ein ganz auf dem Boden der Wirklichkeit stehender Mensch, der lediglich kraft seiner mehrjährigen Studien fähig ist bzw. sein sollte, die Gesetzesbestimmungen herauszufinden, die auf den vorliegenden praktischen Rechtsfall anzuwenden sind. Freilich ist es oft nicht leicht, aus dem fast unübersichtlichen Haufen von Vorschriften, die sich überdies ständig vermehren und komplizieren, den richtigen Paragraphen herauszugreifen.

Dazu kommt, daß uns die einzelnen Rechtsfälle sehr selten schön und klar geordnet, gewissermaßen auf dem Tablett, serviert werden, sondern daß die meisten Ratsuchenden irgendeine längliche, öfters reichlich verworrene Geschichte zu erzählen beginnen, aus denen wir die eigentliche Rechtsfrage wie ein kostbares Fleischbröckli aus dem Suppentopf herausfischen müssen. Da gilt es oft, lange und geduldig zuzuhören, bis das erwähnte Fleischbröckli sichtbar wird und (im Bilde gesprochen) aufgespießt werden kann. Für mein von Natur aus ziemlich rasches Temperament war das lange Zuhören häufig eine recht schwere, aber heilsame Geduldsprobe. Hin und wieder glaubte ich verzappeln zu müssen, wenn irgendeine gute Frau zuerst in ausführlichen Vortrag ihre sämtlichen Verwandtschaftsverhältnisse auseinandersetzte (während draußen viele Klienten warteten), um mich dann schließlich in aller Unschuld zu fragen, ob sie ihren Mietvertrag auf einen oder auf drei Monate kündigen müsse. Aber mit der Zeit lernte ich das Zuhören und Warten, d. h. ich mußte es einfach lernen.

Kauf auf Abzahlung

So ist es unter anderm auch kaum zu glauben, wieviele Leute kopflos und gänzlich unüberlegt die schwerwiegendsten Kaufverträge eingehen, die sie nachträglich mit unserer Hilfe wieder auflösen möchten. Meistens handelt es sich dabei um Abzahlungsgeschäfte, die kaum abgeschlossen worden wären, wenn nicht ein gerissener Reisender oder eine zungenfertige Vertreterin die zu Hause oder im Geschäft aufgesuchten Kunden mit einem undämmbaren Redeschwall übergossen und ihnen so die Bestellung von überflüssigen und überforderten Gegenständen aufgeschwatzt hätten. Ich will gewiß nicht einseitig alle Schuld auf diese Reisenden schieben. Sie kämpfen ja schließlich auch nur um ihre Existenz. Aber die Firmen, die ihre Vertreter veranlassen, unter allen Umständen so und so viele Bestellungen pro Tag zustande zu bringen, ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der als Käufer auserseh nten Opfer, die gehören meines Erachtens an den Pranger gestellt. In einigen wenigen, aber besonders krassen Fällen hat sich unsere Rechtsauskunftsstelle direkt moralisch verpflichtet gefühlt, derartige unreelle Firmen (es handelte sich um Zeitschriftenverlage und Möbelgeschäfte) mit einem Schreiben sehr deutlichen Inhaltes auf ihr verwerfliches Geschäftsgebaren aufmerksam zu machen.

Ich sehe jetzt noch den magern und kränklichen Hilfsarbeiter, dessen Bedürftigkeit von weitem erkennbar war, vor mir, dem der Vertreter einer Kassenschrankfabrik solange zugeredet hatte, bis der Mann in seiner Ratlosigkeit einen Bestellschein unterschrieb, der sage und schreibe auf eine einbruchs- und feuersichere Kassette zum Kaufpreis von 400 Franken, zahlbar in monatlichen Raten von 35 Franken, lautete. Zu was in aller Welt hätte dem guten Hilfsarbeiter bei seiner völligen Mittellosigkeit dieses Kassenschränklein dienen sollen, etwa zur Diebstahls- und feuersicheren Aufbewahrung seiner Steuerrechnungen oder seines Milchbüchleins?

Vielleicht möchten Sie, liebe Leserin, nun einwenden, daß ja der Mann nicht gezwungen gewesen sei, diese unsinnige Bestellung einzugehen. Gewiß nicht. Aber es ist eben eine mir selbst unerklärliche Tatsache, daß manche Leute, und zwar in der Regel Frauen, ohne Ueberlegung Bestellscheine unterschreiben, die sie gar nie gelesen haben. Was wird auf diese Weise nicht alles gekauft: ein Staubsauger von einer Familie, in deren Haushalt mit Ausnahme der Matratzen absolut rein gar nichts vorhanden ist, das gesaugt werden müßte; ein kompliziertes, viel zu teures Buch zur Erlernung der französischen Sprache von einem Toggenburger Dienstmädchen, das seiner Lebtag kaum mehr als drei hochdeutsche Briefe, die überdies gänzlich verunglückten, geschrieben hat; ein Radio von einem schwerhörigen Mannli, das mit Hausieren nur das Allernotwendigste verdient; ja sogar eine Wäscheausteuer von einem 62jährigen, kränklichen Fräulein, das in einem möblierten Zimmer haust. Selbstverständlich gibt es außerdem noch viele, weniger krasse Fälle auf diesem Gebiet, aber alle haben den einen Uebelstand gemeinsam: durch leichtfertige Unterzeichnung eines nicht vorher sorgfältig durchgelesenen Schriftstückes wird eine rechtliche Verpflichtung mit unangenehmen und unabsehbaren Folgen eingegangen, die in den seltensten Fällen mehr rückgängig gemacht werden kann. Also hüten wir uns in Zukunft doppelt davor, daß uns unsere eigene Unterschrift zum Verhängnis werde!

Zerrüttete Ehen

Noch ein anderes, wesentlich ernsteres Problem, mit dem sich unsere Rechtsauskunftsstelle ohne Uebertreibung tagtäglich befassen muß, verdient, wenigstens kurz gestreift zu werden: ich denke an die erschreckend große Zahl unglücklicher und zerrütteter Ehen, die nur noch ein trauriges Zerrbild einer wahren ehelichen Gemeinschaft darstellen.

Freilich, oft liegt die Schuld am Ehezerwürfnis fast vollständig auf seiten eines Ehepartners, sei es an der Untüchtigkeit der Frau, sei es am mangelnden Familiensinn und Pflichtbewußtsein des Mannes, während der andere Teil nach wie vor unter den schwierigsten Umständen seine schwere und undankbare Aufgabe zu meistern sucht. Wir sind in unserer Praxis wiederholt solchen Kreuzträgern begegnet. Aber im großen und ganzen ist es doch so, daß beide Ehegatten zur Besserung der Verhältnisse beitragen könnten, wenn sie nur ernstlich wollten, wenn sie — und da liegt wohl die Wurzel alles Uebels — ihre Auffassung von der Ehe überhaupt ändern würden.

„Die Eheschließung ist nicht die Ehe selbst, sondern nur das Eingangstor zur Ehe. Mit ihr sind die Probleme nicht gelöst, sondern erst gestellt", so bemerkt in treffender Weise Pfarrer Karl Zimmermann in „Not und Hilfe", das meines Erachtens immer noch eines der besten Ehebücher darstellt und Ihrem Studium angelegentlich empfohlen sei. Eine Ehe, die lediglich als vorteilhafte Geschäftsverbindung eingegangen oder als die vom Gesetzgeber gestattete Gelegenheit des gegenseitigen Sich-Gehen-Lassens und Sich-Auslebens betrachtet wird, ist von Anfang an krank und kann nie gesunden. Hat denn unsere Zeit ganz vergessen, daß die Ehe ihr eigentliches Fundament erst dann erhält, wenn die Gatten sich selber und ihren Bund im Lichte Gottes betrachten lernen, wenn

---

„Warten Sie, ein Bild muß ich Ihnen noch zeigen!" Sie entnahm ihrem Köfferchen eine Photographie: sie, ihr Mann, zwei herzige Kinder waren darauf sichtbar. „Wo ist der Mann?" — „Deportiert." — „Wo sind die Kinder?" — „Ich weiß es nicht. — Doch — ich hoffe immer.." Die rinnenden Tränen machten es nötig, daß die Frau nach ihrer ärmlichen Toilettenschachtel griff. Ich wandte mich ab.

Sie folgte mir bald nach — und lächelte wieder, wie ein Sonnenstrahl, der sich durch dunkle Wolken hindurchgekämpft hatte. „Das sind die Lagerstätten meiner Kameradinnen", sagte sie, auf die Strohlager zeigend. „Sehen Sie, für jede haben wir ein kleines Kissen genäht aus Stoffresten, die man uns gab. Alle legen abends ihren müden Kopf darauf. Ich kenne jede, weiß von jeder alles — und davon lebe ich; denn ich muß ihnen Mut machen, ich muß ihr Herz stärken. Sehen Sie, man darf sich nicht fallen lassen..." Und da mußten wir uns trennen, denn nähere Bekanntschaften werden nicht gewünscht. — Aber ich habe dich nicht vergessen, mutige Frau! Streiche du nur deine Lippen an, pudere deine Wangen, wenn dir das wohltut; denn du hast ein gutes Herz, möge es fest bleiben!

(Elisabeth Müller in „Grüße" des Heims Neukirch an der Thur.)

Märtyrerstadt Warschau

Wieder geht der Kampf um Warschau. Wie unsäglich die polnische Hauptstadt bereits im September des Jahres 1939 gelitten, geht aus dem Bericht einer polnischen Krankenschwester hervor, den wir dem prachtvollen Buch „Das kämpfende Polen" Europa Verlag entnehmen.

skd. Und so kam der erinnerungsreiche und furchtbare 25. September. Am Tag vorher hatten die Deutschen die Stadt mit Flugblättern übersät, auf denen sie die vollständige Vernichtung androhten, wenn wir nicht kapitulierten.

Frühmorgens war ich auf dem Wege in einen der Krankensäle, um einem Patienten eine Injektion zu geben. Da hörte ich plötzlich den Lärm eines tiefliegenden Flugzeugs, und unmittelbar darauf explodierte eine schwere Bombe dicht neben dem Gebäude. Die Wände zitterten, und durch Wolken von Staub und Mörtel sah ich den Himmel sich über mir öffnen. Ziegelsteine sausten durch die Luft, während die Patienten um Hilfe schrien. Wir beeilten uns, alle die Patienten in den Keller zu tragen, obgleich es darnach aussah, als ob wir jeden Augenblick lebendig begraben werden sollten.

Und schon in den folgenden Minuten wurden meine Augen von einem furchtbaren Anblick gefesselt. Das Krankenhaus stand in Flammen und spie dichte Rauchwolken, durch welche die deutschen Flugzeuge in einem endlosen Strom flogen. Wir knieten hinter den Büschen und hörten das Pfeifen der Bomben, die in der Nähe einschlugen, wir sahen, wie noch zwei weitere Pavillons einstürzten. In der nächsten Sekunde schlug eine Granate einige Meter vor uns ein und begrub uns fast unter Erde und Steinen. Es schien, als ob der Jüngste Tag gekommen sei. Gemeinsam mit den verwundeten Soldaten begannen wir zu beten.

Die Prozession der Verwundeten glich einem endlosen Totenmarsch. Die Beleuchtung versagte, und alle, Aerzte und Schwestern, gingen wir mit Kerzen in den Händen herum. Da die Operationssäle und Verbandsräume zerstört waren, arbeiteten wir in den Hörsälen auf gewöhnlichen Kiefernholztischchen, und da das Wasser fehlte, konnten die Instrumente nicht sterilisiert, sondern nur mit Spritius gereinigt werden.

Ich werde die Nacht vom 25. auf den 26. September nie vergessen, als ich mit der einen Hand die Narkosenmaske hielt und mit der andern das Licht, während der Chirurg Arme und Beine amputierte. Auf dem Operationstisch, an dem ich assistierte, folgte eine Tragödie der anderen. Einmal war ein sechzehnjähriges junges Mädchen das Opfer. Ihr Gesicht war zart wie eine Blume, umrahmt von wundervollem goldblondem Haar, und in ihren schönen saphirblauen Augen glänzten Tränen. Bis zu den Knien hinauf bildeten ihre Beine eine einzige blutige Masse, und es war unmöglich, Knochen und Fleisch zu unterscheiden. Beide Beine mußten amputiert werden. Bevor der Chirurg begann, beugte ich mich über sie, um die blasse Stirn zu küssen, und ich strich hilflos über das goldene Haar. Am nächsten Morgen starb sie ruhig. In derselben Nacht starb auf dem gleichen Holztisch unter dem Messer des Chirurgen eine junge schwangere Frau. Sie war nur 19 Jahre. Die Niederkunft stand ihr bevor, aber eine Bombe hatte ihre Gedärme aufgerissen. Wir haben nie erfahren können, wie ihr Mann und ihre Verwandten hießen, so wurde sie als unbekannte Frau in dem großen Massengrab mit den gefallenen Soldaten begraben.

Der Morgen graute; aber noch immer ging der furchtbare Angriff weiter. Warschau brannte; unser Krankenhaus stand in Flammen; die Fenster waren gesprungen, die Türen verbogen, und es gab weder Licht noch Wasser oder Lebensmittel. Die zweite Terrornacht ging vorüber; aber das Bombardement hörte nicht auf. Wir verloren jeden Begriff von Zeit, und weder Minuten noch Stunden bedeuteten etwas in diesem zusammenstürzenden Krankenhaus, wo kein Raum mehr war für Lebende, Tote oder Verwundete.

Endlich, am dritten Tage morgens um elf Uhr, hörte das Bombardement plötzlich auf. Ich befand mich gerade im Korridor, wo all die Sterbenden in Reihen untergebracht waren — lange Reihen von über fünfzig Metern mit verstümmelten Soldaten, Frauen und Kindern.

Ich lotste mich durch, um hier einem die Augen zuzudrücken oder dort einem den Kopf zu stützen, der in Todeszuckungen lag. Kurz nachdem das Bombardement aufgehört hatte, wurde es etwas heller. Was ich sah, war entsetzlich — ein Strom von Blut floß buchstäblich den Korridor entlang und tränkte Tote, Sterbende und noch lebende Opfer. Das bleiche Tageslicht schien durch die gähnenden, zersplitterten Fenster und erhellte den Korridor mit den Reihen zerschmetterter Körper.

sie erkennen, daß sie einander zugeführt worden sind von Seiner Hand, daß sie miteinander durch die Tage ihres Lebens der Ewigkeit entgegengehen? Die Ehegatten sind nicht einfach zwei Vertreter verschiedenen Geschlechts, die sich mehr oder weniger zufällig getroffen haben, sondern beide dürfen sich als Kinder des höchsten Vaters betrachten, einander anvertraut von ihm und darum auch verantwortlich vor ihm. Nicht das Einkommen des Mannes oder die Mitgift der Frau entscheidet letztlich über die Existenz der Ehe, sondern die Beantwortung der Frage, ob sich Mann und Frau gegenseitig vorwärtshelfen auf dem Weg zu Gott oder ob sie einander zum Fallstrick und Hemmschuh werden.

Ein kleines Geschichtchen

soll Ihnen aber noch beweisen, daß hie und da unserer Rechtsauskunftsstelle sogar in Ehesachen (die sonst zu unseren schwierigsten und hoffnungslosesten Fällen gehören) ein bescheidener Erfolg zuteil werden darf: Eines Tages erschien eine stattliche, ältere Frau in der Sprechstunde und beklagte sich laut und wortreich über ihren Ehemann mit Vornamen Gottlieb, einen pensionierten Bähnler, der sie durch sein ungehöriges Benehmen an den Rand der Verzweiflung bringe. Auf meine teilnahmsvolle Frage, ob der Mann trinke, unmäßig rauche, wüst, grob oder geizig sei oder es eventuell sogar mit der ehelichen Treue nicht genau nehme, antwortete die Klientin voller Entrüstung, daß selbstverständlich nichts Derartiges vorliege, denn bei einem solchen Mann würde sie es ohnehin keinen Tag aushalten.

Nein, ihr Leben sei deshalb eine einzige Kette von Kummer und Aerger geworden, weil der Gottlieb seit seiner Pensionierung kaum mehr ein Wort sage, obwohl sie — die Frau — sich jeden Tag heiser rede! Nun habe sie aber endgültig genug von diesem unwürdigen Zustand und wolle nun ganz genau den Gesetzesparagraphen kennenlernen, der bei einem derartigen verwerflichen Verhalten des Ehemannes der Gattin die Scheidung erlaube.

Je mehr die Frau schimpfte, um so mehr wuchs meine geheime Sympathie zu dem armen Gottlieb, an dessen Stelle ich wahrscheinlich schon längst nicht mehr geschwiegen, sondern im Gegenteil energisch gesprochen hätte. Schließlich nahm ich meinen ganzen Mut zusammen und erklärte der Frau in aller Ruhe, daß zwar der von ihr gesuchte Paragraph nirgends im Gesetz zu finden sei, daß aber ein anderer bestehe, der dem Sinne nach wohl eher dem Gottlieb das Recht zur Scheidung geben würde. „Was" schrie die entsetzte Klientin, „e derige Uskunft gend Sie anere unbescholtene Frau, Sie sind mer e schöni Jurischtin", und draußen war sie, die Türe mit einem Knall zuschmetternd, daß das Tintenfaß auf dem Schreibtisch zu wackeln begann. Nach diesem dramatischen Abgang befiel mich eine gewisse Unsicherheit. War ich vielleicht doch zu schroff gewesen? Hätte ich meine Zunge etwas mehr bändigen sollen?

Aber, o Wunder, wer saß eines Nachmittags ziemlich verlegen, aber freundlich grüßend zu äußerst auf dem Wartebänklein? Es war wiederum die unbescholtene Frau. Aber als sie diesmal an die Reihe kam, schloß sie die Türe mit sanftem Druck und erzählte auf meine erstaunte Frage kurz folgendes: In heller Empörung sei sie damals direkt von unserer Rechtsauskunftsstelle weg zu einem privaten Rechtsanwalt gerannt, um diesem die Einleitung und Durchführung des Scheidungsprozesses anzuvertrauen. Aber der Advokat habe nach ihrer Schilderung der Verhältnisse die Uebernahme des Auftrages abgelehnt mit der Begründung, daß dieser Prozeß aussichtslos wäre. Daraufhin habe sie sich sofort an den Gerichtspräsidenten gewandt, aber auch von diesem keinen andern Bescheid erhalten. Nach so viel Fiasko sei sie schließlich nach Hause zurückgekehrt und hätte vor lauter Aerger den ganzen Abend hindurch kein einziges Wörtchen gesprochen. Mitten in diese Stille hinein habe plötzlich zu ihrem größten Erstaunen der stumme Gottlieb seinen Mund aufgetan und fast besorgt gefragt: „Worom seisch nünt, Elise, bisch öppe chrank?" Diese Frage habe mit einem Schlag den Bann gebrochen, und seither sei der Gottlieb wieder recht und nett, ja fast so nett wie ganz früher — so erzählte die Frau und wurde dabei sogar ein bißchen rot.

Noch etwas

Für mich aber bedeutete es eine besondere Freude, daß wieder einmal ein nutzloser und kostspieliger Prozeß hatte vermieden werden können. Wir städtischen Rechtsberater bemühen uns nämlich — und dadurch unterscheiden wir uns vielleicht ein wenig von einigen unserer privaten Kollegen — den Klienten so viel wie möglich die gütliche Erledigung ihrer Angelegenheiten zu empfehlen und ihnen von Prozessen abzuraten. Selbstverständlich können wir diesen Standpunkt nicht immer vertreten, indem es hin und wieder direkt im Interesse der Ratsuchenden liegt, daß der Fall auf dem Prozeßwege entschieden werde.

So müssen wir z. B. öfters die unangenehme und enttäuschende Erfahrung machen, daß eine Unfallversicherungsgesellschaft, die beim Einzug der Prämien nicht genug die rechtlichen Pflichten des Versicherten betonen konnte, bei eingetretenem Unfall alle möglichen Auswege und Schliche sucht, um die in der Police versprochenen Zahlungen an den Versicherten nicht leisten zu müssen. Da kann man in der Regel nicht anders vorgehen, als der betreffenden Unfallversicherungsgesellschaft energisch den Prozeß anzudrohen, wenn sie nicht unverzüglich einlenke. Entschließt sich diese dann endlich, ihre Geldleistungen zu erbringen, so geschieht dies keineswegs mit ruhiger Selbstverständlichkeit, sondern in Begleitung eines schwulstigen Briefes, in welchem hervorgehoben wird, daß sich die Versicherung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, rein freiwillig, aus purem Entgegenkommen und lediglich mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage des Verunfallten zur Zahlung der Versicherungssumme entschlossen habe. Man könnte gerührt werden ob solchen Schreiben, wenn man nicht genau wüßte, daß eine derartige Unfallversicherungsgesellschaft, die sich wie eine Wohltätigkeitsanstalt gebärdet, keine 5 Rappen bezahlen würde, wenn sie sich nicht selbst rechtlich hiezu verpflichtet wüßte.

Mit dieser kritischen Bemerkung — die sich natürlich keineswegs gegen die Institution der Unfallversicherung als solche, sondern lediglich gegen eine zu mißbilligende Praxis derselben richtet — will ich unsere kurze Gedankenreise ins Rathaus St. Gallen beenden. Es würde mich freuen, wenn es mir dabei gelungen wäre, Ihnen, liebe Leserin, gewissermaßen durch ein Guckfensterchen einen kleinen Einblick in die vielseitige Tätigkeit unserer städtischen Rechtsauskunftsstelle gewährt zu haben.

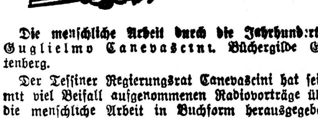

Die menschliche Arbeit durch die Jahrhunderte: Guglielmo Canevascini. Büchergilde Gutenberg.

Der Tessiner Regierungsrat Canevascini hat seine mit viel Beifall aufgenommenen Radiovorträge über die menschliche Arbeit in Buchform herausgegeben. In 27 kurzen, prägnanten Kapiteln führt uns der Autor durch die ganze Geschichte der denkenden und arbeitenden Menschheit hindurch, von den prähistorischen Anfängen bis zur Krise der Gegenwart, dem Staate und der Genossenschaftsordnung. Nur die Organisation der wirtschaftlichen Existenzbedingungen kann in eine sozial gerechtere und friedlichere Zukunft hineinführen. Die Genossenschaft soll die große Verantwortung auf sich nehmen, die in der Organisation der Produktion liegt. Nur in dem tiefen Pflichtbewußtsein aller gegen alle liegt die entscheidende Wandlung, die die Welt verbessern kann, die Lösung aller Nachkriegsprobleme. —

Was das Buch aber neben dem leicht verständlichen Text und der guten Ausstattung zu einer Kostbarkeit macht, sind die Illustrationen von Hans Erni. Zum ersten Mal wurde seine Kunst in einem groß angelegten Fresko an der Landesausstellung einem breiteren Publikum zugänglich. Dann erhielt er Aufträge für verschiedene Plakate, die alle durch eine starke Einprägsamkeit, die mit klarsten und einfachsten Linien erreicht wird, auffallen. Dieselbe Technik gestaltete auch die sechs Tafelbilder und die zahlreichen in den Text eingestreuten Zeichnungen. Sie sind zugleich Fresko und Plakat, haben noch in ihrer Kleinheit etwas Monumentales und Einmaliges. Der Mensch ist dargestellt, in der Urzeit in Beziehung mit den Skeletten urtümlicher Tiere; in der Antike wird die Welt des Denkens mit magischen Kurven angedeutet, und die Neuzeit ist gleichsam auf dem Skizzenblatt eines Technikers dargestellt. Erni versucht, das Wechselspiel Geist-Körper in neuartiger und ungemein faszinierender Art auszudrücken, indem er die Linie wieder zum tragenden Element in der Kunst erhebt. —

Inhalt und Illustration sind also sehr glücklich miteinander verbunden und verkörpern beide die große Arbeit, die der Mensch leistete, leistet und leisten sollte.

hu.

Le bon secours

Es lag nicht in ihrer Absicht, eine Krankenpflegerinnenschule zu gründen, als Doctoresse Champendal im Jahre 1905 eine Anzahl junger Mädchen um sich versammelte. Ihre Idee war nur, in Zusammenarbeit mit Mademoiselle Pélissier, ihrer Freundin, einigen Genferinnen Gelegenheit zu geben, in ihrer freien Zeit nach ihren Kräften den Kranken und Pflegebedürftigen zu helfen, — nicht in Form von „Wohltätigkeit", sondern durch persönliche Hingabe und mit praktischen Kenntnissen ausgerüstet. — So fanden die ersten Kurse statt. Die große Erfahrung der Aerztin auf allen Lebensgebieten weckte in den Schülerinnen das Verständnis für ihre Arbeit. Die Stunden, noch mehr aber die Aussprachen abends nach erfolgtem Tagewerk, legten den Grund zu ihrer Ausbildung. Die praktischen und technischen Kenntnisse erwarben sie sich unter der Anleitung von Mlle Pélissier bei den Kranken im eigenen Heim, in der Pouponnière oder in den Dispensaires der Stadt Genf.

Größer und größer

Diese Einführung in die Krankenpflege, in deren Zentrum die starke Persönlichkeit der Doctoresse stand, zog immer mehr Schülerinnen heran, auch aus anderen Kantonen, so daß sich die Einrichtung eines Internats fast von selbst ergab. Die kleine Wohnung in der Rue de Candolle wurde bald zu eng, das Haus an der Rue du Petit Salève wurde nun das Heim der wachsenden Schule. Auch dieses Haus genügte schließ-

Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Nüschelerstr. 44 Zürich 1

Das Haus der hochwertigen Wäsche
Modisch neue gepflegte
Damenwäsche
und ganze
Braut-Aussteuern
Theaterstr. 8 ZÜRICH
MÜLLER z. Sommerau

Große Auswahl
Damen-Strümpfe
Rayonne und Seide
bei Fanny Meyer, MERCERIE
Poststraße 8, Zürich 1

Preis: 55 Cts. inkl. Wust und mindestens 5% Rabatt.
(Vorkriegs-Vergleichspreis: 52 Cts.)

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Oerlikon

Daheim Bern Zeughausgasse 13
Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Wenn Sie elektrisch kochen
dann wissen Sie, wieviel eine gute Pfanne wert sein kann: mit einem richtig passenden Gerät kochen Sie nicht nur müheloser, sondern auch sparsamer. Was ein „alter Topf" mit unebenem Boden an Strom frisst, das gäbe oft mehrere neue und moderne Kochgeräte. Als Spezialisten für Elektro-Kochgeschirre können wir Ihnen mit allem dienen, was Sie brauchen.
Baumgartner
das Spezialgeschäft für Haushaltartikel und Eisenwaren mit der ungewöhnlichen Auswahl. Zürich 6, Schaffhauserstr. 14, Tram Krone, Telephon 6 11 67

Ryser & CO
HOCHBAU
TIEFBAU
Bauen
ist auch ein Gebiet für Frauen
TEL. 3 73 13
STREHLGASSE 2

Wertbeständige Möbel
MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOHNUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BESICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG
MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

Metzgerei Tel. 3 47 90
Gebr. Niedermann, Zürich 1
Hauptgeschäft: Augustinergasse-Münzplatz
Filialen: Bahnhofstraße 69, zur Trülle
Rennweg 3
Rotach-Gertrudstraße

Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)
Kochen - Haushaltung - Sprachen
Kursbeginn: 1. November und 1. Mai
Illustrierte und detaillierte Prospekte versenden gerne die Vorsteherin Fräulein M. Schnyder, Tel. 92. 46. 12 und der Dir. Präs. Pfarrer F. Stumm, Horgen. Tel. 92. 44. 18.

Wäsche nach Gewicht
das einfachste für die Hausfrau.
Schonendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung Ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

Ohne Textil- u. Seifencoupons
immer tadellos gekleidet, wenn Sie Ihre Garderobe bei der bestbekannten
Färberei Wädenswil Chemische Reinigung AG
Tel. 95 60 58. Gegr. 1857
chemisch reinigen oder färben lassen
Plissieren, Dekatieren, Imprägnieren.
Teppichreinigung
Filialen in Zürich: Seefeldstraße 8, Telephon 2 25 66; Badenerstraße 60, Tel. 5 20 41; Stampfenbachstr. 56, Tel. 4 75 02; Forchstraße 92, Tel. 2 67 11; Stockerstraße 45, Tel. 3 24 81.
Ablagen in der ganzen Stadt

Ihre Buchhaltung
einrichten — nachtragen
ordnen — abschliessen
durch *Marg. Gloor,* Rütistrasse 2
Zürich 7 Tel. 2 93 13

TAPETEN . WANDSTOFFE . VORHÄNGE
Tapeten Spörri
TEL: 36.660 . ZÜRICH . FÜSSLISTRASSE 6

sich nicht mehr und der Bon Secours bewohnt nun seit 1935 das Haus an der Avenue Dumas.

Ohne dazugehörendes Spital, ohne finanzielle Grundlage entwickelte sich dieses Werk der Doctoresse, durchdrungen von deren wegbahnenden Ideen, unterstützt durch die Mithilfe der ehemaligen Schülerinnen und immer neu belebt durch die wachsende Zahl der Jungen.

Nach und nach wurde das Ausbildungsprogramm immer vielseitiger. Spitäler und Kliniken öffneten sich den jungen „Bon Secours". Aerzte aller Spezialitäten wurden für den Unterricht herbeigezogen. Die graue Uniform fand nach allerlei Uebergangsstufen ihre endgültige Form. Eine Hausordnung wurde unter Mitberatung aller Schülerinnen aufgestellt.

So hat sich im Laufe der Jahre die heutige Schule des „Bon Secours" entwickelt, die nach dreijähriger Ausbildung und nach bestandenem Examen, das vom schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Diplom erteilt.

Zur Ausbildung

der Krankenschwester gehört vor allem eine Erziehung zum verantwortungsbewußten Menschen. Und wie sollen all die jungen, 20jährigen Mädchen aus den verschiedensten Teilen unseres Landes und selbst Europas dazu geführt werden? Die Doctoresse erreicht es durch Disziplin der innern und äußern Haltung. Das Beispiel der älteren Schülerinnen hilft den Neuen dabei, denen es am Anfang hart vorkommt, daß das Betragen in der Uniform an so viel Vorschriften gebunden ist. Das Verbot, im Familien- oder Bekanntenkreis von unserer Arbeit zu sprechen, in eine Konditorei zu gehen, oder durch die Straßen zu „schlendern", all dies sind nur kleine Aeußerlichkeiten, deren Ziel aber ist, daß wir uns unserem Beruf unterordnen.

Wie wir unseren Kranken dienen sollen, unter Ausschaltung aller eigenen Wünsche, zeigt uns die Doctoresse in immer neuen Formen. „Sans phrases, sans autre manifestation que sa manière d'être, elle fait régner la paix et l'harmonie autour du malade - elle poétise, elle transforme, elle égaie les petites choses quotidiennes. Sa vie intérieure, son idéalisme ou sa foi si révélent par son respect du prochain, par sa fidélité au devoir, par son attitude devant la souffrance et la mort. «servir» telle devrait être la devise de l'infirmière. Trouvez-vous que ce soit rabaisser son rôle? Il me semble au contraire que c'est lui donner toute sa saveur et toute sa noblesse." Wenn

die „petites soeurs grises" abends

auf dem Velo aus den Krankenhäusern zurückkehren, finden sie im „Bon Secours" ein Heim, ein „foyer", das sie freundlich aufnimmt. Eine fröhliche, ansprechende Atmosphäre umgibt sie schon beim Betreten des Hauses. Hier erzählt jede von ihren Erfahrungen, Erlebnissen. In zwanglosen Aussprachen findet sie Rat und Erklärung für die Aufgaben des nächsten Tages. Da finden auch die theoretischen Abendkurse statt, welche das praktische Wissen ergänzen und erweitern. Und wie fröhlich weiß man Feste zu feiern. Die pic-nics Samstagabends in den Schlafzimmern, wo auf dem Boden sitzt, wer keinen Platz mehr hat auf dem Bett, die Abschieds- und Examenfeste, mit Theaterspiel und Schnitzelbank. Hier entspannen sich Körper und Geist nach der anstrengenden Arbeit.

Doch nicht nur dem Ausspannen gehört die Freizeit, die Leiterinnen sind auch für geistige Anregungen besorgt. „Chaque chose dont vous meublez ou ornez votre esprit c'est une possibilité de plus - pour plus tard - de comprendre, de travailler, d'être utile." Eine halbe Stunde Musik, ein paar vorgelesene Kapitel, ein Vortrag über ein beliebiges Thema, dadurch wird die Gefahr der Einseitigkeit — mit der dem Kranken nicht gedient wird — vermieden. Der „Bon Secours" erzieht seine Schülerinnen auch zur

Beweglichkeit

und Anpassungsfähigkeit. Alle 2—3 Monate wechselt die Schülerin den Arbeitsplatz. Immer wieder muß sie sich umstellen, sich neuen Vorgesetzten und Methoden unterordnen. Aber zugleich kann sie vergleichen und sich selber entscheiden, nach was für Grundsätzen sie ihre spätere Tätigkeit ausführen will.

Selbständiges Denken und Handeln lernen die „Bon Secours" schon früh im sogenannten „service en ville". Eine große Anzahl unbemittelter Kranken in der Stadt, werden unter Anleitung von Mlle Pélissier besucht und gepflegt. In kleine düstere Wohnungen und Dachkammern werden die fortgeschritteneren Schülerinnen geschickt. Und während sie die Kranken umbetten, verbinden, massieren, lernen sie deren Sorgen und Freuden kennen, sie müssen Ratschläge erteilen, Fürsorgeämter benachrichtigen usw. Sie wissen, daß sie fast überall ungeduldig erwartet werden, und jede gibt sich Mühe, den Kranken gut versorgt, aufgemuntert, und in einer saubern, aufgeräumten Stube zu verlassen.

Das enge Zusammenleben während der Ausbildungszeit und die vielen gemeinsamen Erlebnisse und Erinnerungen verbinden die Schülerinnen untereinander. Wo sich zwei „B. S." begegnen, auch wenn sie sich noch nicht kennen, haben sie das Gefühl: wir gehören zur selben Familie. Und während die „Ehemaligen" ihre verschiedensten Wege gehen, bleiben unsere Leiterinnen im „Bon Secours" unermüdlich an ihrem Posten, und führen die jungen Schülerinnen ihrem schönen Beruf entgegen.

A. P.

Unsagbares Elend

haben die Flüchtlinge hinter sich. Um es ahnen zu können, braucht es keine Beschreibung. Allein schon die Anführung von Tatsachen in den schlichtesten Worten stellt uns vor unfaßbaren Jammer. Hier nur zwei Berichte, an welche sich ungezählte nicht minder traurige reihen ließen.

(Red.)

Wenn Steine reden könnten .....

Unsere Berge sind in den letzten Jahren immer wieder stumme steinerne Zeugen von erschreckenden Flüchtlingstragödien geworden. Wenn Steine reden könnten, so wüßten sie von erschütternden Vorfällen zu berichten, die sich beinahe täglich an beinahe unpassierbaren Grenzübergängen abspielen.

Eine solche Tragödie erlebte eine junge Polenfamilie, die mit einem drei Monate alten Knäblein über Holland, Belgien und Frankreich nach der Schweiz flüchtete. Als die Frau und der Mann — er hatte den kleinen Jacques auf den Rücken gebunden — im Winter die Flucht über die Alpen in unser Land unternahmen, stürzte die Frau vor den Augen ihres Gatten in einen gähnenden Abgrund und wurde von Schnee- und Eismassen zugedeckt. Das war umso tragischer, als sich die Familie, kurz vor dem Ziel ihrer Flucht, bereits auf Schweizerboden befand. Der verzweifelte Mann stand, sein Kind an sich gedrückt, stundenlang an der Stelle, wo seine Gefährtin, die alle Leiden der Flucht mit ihm geteilt hatte, in die Tiefe gestürzt war. Halb erstarrt wurde er mit seinem Kleinen von einer Grenzpatrouille aufgefunden. Vergeblich schickte man eine Rettungsmannschaft aus, um die Verunglückte zu suchen. Der Mann wurde in einem Arbeitslager untergebracht, seinem Büblein versucht ein Schweizer Kinderheim die Liebe der Mutter so gut als möglich zu ersetzen.

Vor kurzem erhielt der Flüchtling nun für einige Tage Urlaub aus dem Lager. Er suchte den Ort des Unglücks auf und erlebte, daß gerade an diesem Tage die Leiche seiner Frau gefunden wurde. Sie hat nun ein Grab auf einem schweizerischen Friedhof bekommen.

Die Flucht einer Zwölfjährigen

Die Selbstdarstellung eines Kindes

Als Oesterreich von fremden Truppen besetzt wurde, war ich sechs Jahre alt. Man hat uns gesucht und wollte meinen Papi in das Konzentrationslager nach Buchenwalde einliefern. Da ist Papi nach Belgien geflohen, und wir sind ihm einen Monat später nachgereist. In Brüssel lebten wir bis zu meinem achten Lebensjahr. Als der Krieg ausbrach, sind wir nach Frankreich geflüchtet. In Toulouse hat man uns aus dem Viehwagen, in dem wir reisten, ausgeladen und ins Camp St. Cyprien abtransportiert. Später wurden wir ins Camp-de-Gurs geschickt. Der Papi kam nach, aber wir waren durch Stacheldrahtzäune voneinander getrennt. Das Lager war sehr schmutzig; wir schliefen auf dem Boden, weil im Stroh die Ratten wohnten. Einmal hatte sogar eine Ratte in unsern Kleidern ein Nest gebaut. Nach acht Monaten mußten wir wieder in ein anderes Konzentrationslager. Eines Abends wurden alle Insassen im Hof zusammengerufen, und ein Mann mit einer langen Liste hat fast alle aufgerufen und sagte, daß diese sich am anderen Morgen zum Abtransport bereitmachen müßten. Fast alle Leute sind ohnmächtig hingefallen. Auch Mutti war dabei. Es war furchtbar, wie sie ins Zimmer gekommen ist, geweint hat und ohnmächtig wurde. Am Morgen ist ein großer Camion gekommen, und wir wurden in das Auto geschubst. Papi, der auch verladen wurde, weinte, weil er gehofft hatte, Mutti und ich würden verschont. Das war das erstemal, daß ich Papi weinen sah. Auch die anderen Männer sahen wie Tote aus. In einem Lager in Marseille verbrachten wir die Nacht. Am Morgen erkannten wir uns kaum mehr, weil wir von Wanzenbissen ganz geschwollen waren. Auf Holztafeln standen unsere Namen, und darunter hieß es, daß wir zur endgültigen Deportation bestimmt seien. Wieder wurden viele Leute ohnmächtig. Ich durfte als Einzige hin- und hergehen, um Wasser zu holen. Das tat ich den ganzen Tag. Später wurde eine Anzahl Kinder, darunter auch ich, vom Camion eines Hilfswerkes geholt. Das war das Aergste in meinem ganzen Leben, denn ich wußte, daß ich Mutti und Papi nicht mehr sehen würde. Zuerst kam ich in ein Kinderheim in Savoyen, und später zeigte mir ein Herr den Weg nach Annemasse. So kam ich in die Schweiz, wo man mich zuerst vieles fragte. Dann kam ich ins Kinderheim, dort bin ich sehr glücklich.

Mitgeteilt vom
Schweiz. Hilfswerk für Emigrantenkinder

Flüchtlingsfamilie

Hans Tomamichel

Kann ich helfen? — Ja!

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe führt in der Zeit vom 20. bis 31. August (Basel-Stadt und -Land: 10. bis 20. September) eine Sammlung durch. Jede Haushaltung erhält einen Werbe-Einzahlungsschein. In jedem Kanton kann auf ein besonderes Postcheckkonto einbezahlt werden. Wie bereit sind wir zu einem Beitrag, wenn man nur schon eine einzige Minute versucht, sich das grauenvolle Schicksal vorzustellen, welches die Flüchtlinge aus ihrer Heimat trieb. (Red.)

Zur Sammlung

„Die Flüchtlingsnot ist noch lange nicht zu Ende, vielleicht noch nicht einmal auf ihrem Höhepunkt", lesen wir in einem Bericht der schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, und wir wissen es ja, auch die Leiden und Schrecken des Krieges, der Verfolgungen, der Deportationen, so furchtbar, so unfaßlich sie uns schon vor Jahren erschienen, bewegen sich immer noch in aufsteigender Linie. Nur wir dürfen noch immer zu denen gehören, die Leiden lindern, die verzweifelte Herzen trösten, die bittend ausgestreckte Hände füllen können. Dies Vorrecht ist wohl ebenso ungeheuer, ebenso unfaßbar, wie das Leiden der andern, und angesichts dieses Vorrechtes kann es keinen denkenden Menschen geben, der ob der erneuten Sammlung für Flüchtlingshilfe ungehalten wäre und ihr seinen Beitrag versagte. Denn wenn auch für uns längst nicht mehr alles so ist wie vor dem Krieg und noch sehr vieles anders werden wird, so können wir beim Vergleich mit dem, was andere tragen müssen an Not und Qualen und Entbehrungen, doch immer nur in tiefer Erschütterung uns fragen: haben wir diese Vorzugsstellung verdient und was können wir tun, damit wir uns ihrer nur ein klein wenig würdig erweisen?

Die Antwort drängt sich jedem von selber auf, auch wenn wir ihr auszuweichen versuchen, weil uns scheint, daß wir nun wirklich genug derartige Belastungen hätten, weil eine Sammlung ja die andere ablöse und unsere bedürftigen Miteidgenossen doch in erster Linie unsere Hilfe beanspruchen dürften.

Aber haben wir nicht noch so mancherlei, das über das zum Leben absolut Notwendige hinausgeht, so manches, das trotz allem eine Einschränkung erträgt? Sind wir nicht reich, alle, die wir noch eine Heimat haben, ein Dach über unserm Kopf, einen Beruf, eine gesicherte Existenz? Wie über alles Erwarten sind auch dies Jahr wieder unsere Felder gesegnet und im grünen Laub unserer Obstbaumwälder runden und röten sich die köstlichen Früchte in unabsehbarer Menge. Welches Wunder, daß in den letzten für den Mehranbau so bedeutungsvollen Sommern Wetter und klimatische Einflüsse das Wachstum derart begünstigten, daß wir jeden Herbst unsere Scheunen füllen konnten! Und angesichts all dieses sichtbaren Segens sollte es uns schwer fallen, auf manches weniger Wichtige zu verzichten, um dafür denen zu helfen, die alles verloren haben, denen rein gar nichts mehr bleibt als die Hoffnung auf das rettende Eiland der Schweiz, auf die Güte und Opferbereitschaft von deren Bewohnern?

Die schweizerischen Flüchtlingshilfswerke sind auf umfassende Hilfe der gesamten Bevölkerung unbedingt angewiesen.

Laßt uns helfen mit offenen Händen, mit warmen Herzen, damit wir uns unseres Glückes nicht zu schämen brauchen vor denen, die den Kelch des Leidens bis zur Neige leeren müssen!

Clara Nef.

Der „Freiheit" entnehmen wir:

Röpke contra Bundesrat

„Wenn sich die Konsumenten entschließen, weniger für Alkohol und mehr für Bücher und Reisen auszugeben, so haben wir schwerlich das Recht, dieser Umstellung im Interesse der davon betroffenen Alkoholproduzenten entgegenzuwirken, zumal es sich um eine erfreuliche und dem Gemeinwohl entsprechende Konsumänderung handelt, die zu fördern sogar die Pflicht des einzelnen und der Gesamtheit ist.

Anderseits haben die Alkoholproduzenten ein klares Interesse daran, dieser Konsumverschiebung Einhalt zu gebieten, aber wollten wir sie darin noch unterstützen und ihr Interesse als legitim anerkennen, so würden wir damit den Eigennutz gegenüber dem Gemeinnutzen verteidigen und den elementaren Gesichtspunkt übersehen, daß wir um der Konsumation willen produzieren, nicht aber um der Produktion willen konsumieren."

Aus Prof. Wilhelm Röpkes
„Gesellschaftskrise der Gegenwart".

Die bundesrätliche „Trinkt Bier!"-Politik ist gerade das Gegenteil von dem, was hier ein anerkannter liberaler Wirtschaftspolitiker fordert.

Eine Frau erlebt den Luftschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

Das war zu Beginn des Krieges. Mit der Zeit sollte sich dies ändern. Im Programm der Wiederholungskurse figurierte allmählich täglich Soldatenschule, an welcher auch die Sanitätlerinnen teilzunehmen hatten. Wir Frauen waren mit der neuen Ordnung nicht zufrieden, besonders die älteren Samariterinnen, die im Bewußtsein, im gegebenen Falle als Helferin zur Linderung der Not des Nächsten zu dienen, gekommen waren. Da ich ihre Einstellung begriff, sorgte ich so gut ich konnte, ihnen eine Arbeit, wie das Schneiden von Binden, oder das Falten von Tupfern für die Verbandstrommel zu vermitteln. An solch vorbereitenden Arbeiten war ja kein Mangel. Mit Begeisterung und doppelter Freude wurden diese ausgeführt im Gedanken, dem Exerzieren entflohen zu sein.

Da die älteren weiblichen Soldaten mit dem besten Willen körperlich nicht das leisten können, was von ihnen im neuen Dienstbetrieb verlangt wurde, mußten sie vielfach ausgemustert werden. So verwandelte sich meine Pflegemannschaft allmählich, indem die älteren Samariterinnen durch junge Töchter ersetzt wurden.

Im allgemeinen scheinen mir auch die jungen Mädchen dienstwillig. Einige wenige sind aus begreiflichen Gründen weniger diensteifrig. Es finden sich nämlich unter den weiblichen Dienstuenden fast lauter Berufstätige in unselbständiger Stellung. Fast immer ist der Arbeitgeber ungehalten, wenn er seine Arbeitskraft entbehren muß, nur wenige sind so vernünftig und machen der Betreffenden nicht noch Vorwürfe wegen ihres Fernbleibens von der Arbeit. So klagte mir einmal eine sehr diensttreudige und sachlich tüchtige Samariterin, daß es jedesmal einen Kampf gebe mit der Prinzipalin, wenn sie ihre Arbeit wegen des Wiederholungskurses versäume. Von Beruf Schneiderin, fällt ihre Dienstzeit stets mit der Hochsaison in ihrem Gewerbe zusammen.

Warum sind es gerade die Berufstätigen, die sich zum Dienst aufbieten lassen müssen, während andere, die ohne bestimmte Tätigkeit zu Hause sitzen, unbehelligt bleiben? Wenn schon wir Frauen zu Dienstleistungen herangezogen werden, so solle es gleichmäßig jede Frau treffen. Es ist klar, daß man eine Familienmutter nicht weiter belasten würde. Man könnte aber sehr wohl eine kinderlose Frau, die vielleicht noch Dienstboten hält und tagsüber nichts zu tun hat, als ihren Hund spazieren zu führen, zum Luftschutzdienst aufbieten und wenn es nur zur Einreihung in den Küchendienst wäre. Jede sollte nach ihren Kräften und nach dem Maß ihrer bereits bestehenden Aufgabe eingesetzt werden. Warum soll der FHD, und auch der zivile FHD, auf Freiwilligkeit beruhen und für uns im Luftschutz ein Zwang bestehen? Entweder sollte jede Frau Dienst leisten, innerhalb einer bestimmten Altersgrenze natürlich, oder keine.

Ich bin überzeugt, daß das Obligatorium das Ansehen der betreffenden weiblichen Diensteinheit heben würde. Wenn heute eine FHD, oder ein weiblicher Luftschutzsoldat in der Straße gesehen wird, so begegnet er meist spöttisch lächelnden Blicken. „Auch so eine, die gerne in einer Uniform herumspaziert" meint man aus den Gesichtern zu lesen. Oder man muß sich gar „Zirkusmaitli" nachrufen lassen, wie es einigen Sanitätlerinnen noch im letzten Wiederholungskurs passierte. Wenn diese Leute nur wüßten, mit wie viel Vergnügen die Betreffende die Uniform wieder abliefern würde und überhaupt nie wünschte, eine solche zu tragen.

Es ist übrigens merkwürdig, wie die meisten Männer und besonders die Armee- und Luftschutzoffiziere sich negativ zum Einkleiden der Frauen in Soldatenuniformen äußern. Frau und Soldatenuniform, das passe nun einmal nicht zusammen. Und doch stammen alle diese Anordnungen von Männern. Warum gab man dem weiblichen Pflegepersonal nicht einfach eine ihrer Arbeit ent-

Es git nüt bessers als PERSIL
PD 401 b
HENKEL, BASEL

sprechende Kleidung? Die Krankenschwestern der MSA tragen ihre Tracht und keine Männerkleidung, so gut wie die meinem Zug zugeteilte Gemeindeschwester. Eine einfache Schürze mit der Luftschutzarmbinde über die Zivilkleidung würde für den weiblichen Sanitätssoldaten völlig genügen. Wohl muß vielleicht die Pflegemannschaft einmal an den Katastrophenort ausrücken, um die Bergungsmannschaft zu unterstützen. Wenigstens wird heute in den Uebungen so disponiert. Dies sollte aber vermieden werden, da die Bergungsarbeit den Kräften einer Frau nicht angemessen ist. Außerdem sollten eigentlich die andern Dienstzweige, wie Feuerwehr und technischer Dienst die erste Hilfe leisten und die Verletzten an den Rand der Schadenzone bringen müssen. — Warum man eine Männeruniform tragen muß, um ein Telephon zu bedienen, weiß ich nicht. Andere Dienstzweige kommen für die Frauen nicht in Betracht.

Mit der Abschaffung der männlichen Uniformierung der weiblichen Dienstuenden wäre zugleich die Frage des soldatischen Benehmens gelöst. Ich kenne verschiedene absolut dienstwillige junge Töchter, die mir versicherten, daß sie den Dienst mit sehr viel mehr Freude leisten würden, wenn sie sich als Zivilistinnen benehmen dürften. Und wenn in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen die für die soldatische Ausbildung aufgewendete Zeit erst nach dem Fachdienst zugute käme, so wäre dies für den Sanitätsdienst zum Beispiel von außerordentlichem Vorteil. Rechnet man doch für eine einigermaßen gut ausgebildete Krankenpflegerin mindestens drei Jahre Lehrzeit.

Ich bin mir wohl bewußt, daß heute nicht der Moment ist, die angetönten Fragen zu behandeln. Zurzeit müssen wir uns darauf einstellen, so wie wir ausgebildet sind und mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, im gegebenen Falle unser Bestes zu leisten.

Dr. med. H. B.

Redaktion
Dr. Frts Meyer, Zürich 1, Theaterstraße 8, Telephon 4 50 80, wenn keine Antwort 4 17 40.

Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich).

PRIVATKOCHSCHULE von ELISABETH FÜLSCHER
PLATTENSTRASSE 86, ZÜRICH 7 TELEPHON 24461
KOCH-KURS
Beginn: 3. Oktober 1944 vormittags
Dauer: 6 Wochen
Zeitgemässe und gepflegte Küche, 4. Auflage des Kochbuches (Selbstverlag)

J. Leutert
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 34770
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
Filiale Bahnhofplatz 7

SCHAFFHAUSER WOLLE

Die Hausarbeit bewältigen – und doch gut kochen
... das ist das tägliche Hausfrauenproblem. Beim Kochen heisst es heute zudem mit wenig auskommen. Da vermag Ihnen Maggi's Würze eine grosse Hilfe zu sein, denn eine kleine Beigabe davon macht Ihre Suppen, Saucen und Gemüse im Handumdrehen viel kräftiger und vollkommener im Geschmack.
MAGGI'S WÜRZE

Flüchtlinge leiden Not -

hilf auch Du!
Schweiz. Sammlung für die Flüchtlingshilfe 1944
Postcheck Zürich VIII/33000

Eine Zugabe von 1-2 Löffel
ENKA
zur Seifenlauge gibt sauberste fleckenreinste Weisswäsche
Ueberall erhältlich, markenfrei in Paketen zu 90 Cts. + WUSt.

Verkaufs-Läden
Aarau, Aarburg, Altstätten, Appenzell, Baden, Balsthal, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Binningen, Brugg, Buchs, Burgdorf, Chur, Delémont, Dietikon, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Herisau, Horgen, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langenthal, Langnau, Laufen, Liestal, Locarno, Lugano, Luzern, Meilen, Neuchâtel, Neuhausen, Olten, Porrentruy, Rorschach, Schaffhausen, Sissach, Solothurn, St. Gallen, Thalwil, Thun, Tramelan, Wädenswil, Wettingen, Wil, Winterthur, Zofingen, Zug, Zürich (21 Stadtfilialen)

Freitag, 25. August 1944
MIGROS
«Die Zeitung in der Zeitung»

Auf dem Rücken des Konsumenten?

Eine ag.-Meldung vom 11. August 1944 erwähnt u. a., daß der Vorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes

„...das Abkommen mit dem Verband schweiz. Waren- und Kaufhäuser über die Durchführung eines paritätischen Bewilligungsverfahrens für die Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern billige..."

Schon wieder eine Zusammenarbeit anstatt des verschrieenen Konkurrenzkampfes! Schon wieder eine bisher geschäftlich freie Gruppe in den Bann der Politik gezogen: die Waren- und Kaufhäuser!

Soll man sich nun ob dem vielen Verständigungswillen freuen oder vielmehr trauern ob dem Zerfall des alten Systems, das immerhin unsere Leistungsfähigkeit gesteigert und unser Land in den letzten Dezennien hochgebracht hat?

Wenn diese Verständigung als ein politischer Erfolg und als ein solcher der Verbände positiv gewertet wird, so steht dem eine schwarze, negative Seite gegenüber:

Der Konsument ist preisgegeben: er hat die ganze Rechnung der Versöhnlichkeit zu bezahlen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß der heute in der Wirtschaftspolitik fast allmächtige Gewerbeverband um so nachsichtiger und nachgiebiger sein wird gegenüber den Erweiterungsbedürfnissen der Waren- und Kaufhäuser, je höhere Preise diese vereinbaren und praktizieren zum Schutze der mittelständischen Geschäfte und zum Schaden des kaufenden Publikums.

Ganz freiwillig ist ja die Verständigung nicht zustandegekommen, denn im Hintergrund droht die schwere Hand von Verboten und schweren Steuern, z. B. die Ausgleichssteuer zu Lasten der Warenhäuser und Filialgeschäfte, Ausnahmesteuern, die ja durch dringlichen Bundesbeschluß oder ähnliche verfassungswidrige Mittel noch erhöht werden können!

Bemerkenswerterweise ist die Preiskonkurrenz im Warensektor schon von einer andern Seite her viel lauer geworden:

Wo ist die „EPA" hingekommen?

Im Jahre 1929 warf die Gründung der „Epa" Einheitspreis AG. viel Staub auf. Man konnte plötzlich eine ganze Anzahl von Haushaltungsgegenständen und andern Artikeln zu ganz unbekannten Preisen kaufen, so etwa eine währschafte Zange, die bis anhin in den Spezialgeschäften Fr. 2.50 kostete, für nur Fr. 1.—. Da begreift man, daß die Leute auch ohne große Zeitungsreklame in die „Epa" liefen und trotz allem Geschrei der Konkurrenz kauften, was zu kaufen war.

Sogar die vorsichtig urteilende Eidg. Preisbildungskommission äußerte sich (1933) wie folgt:

„...Gewiß ist es so, daß die Einheitspreisgeschäfte den Preisvorteil beim Einkauf der Waren dem Konsumenten weitergeben. Wir verkennen dieses Bestreben, das oft auch dem kleinsten Manne und der ärmsten Familie dient und Freude bereitet, keineswegs. Wir möchten im Gegenteil erwähnen, daß das Einheitspreisgeschäft diesen und jenen Artikel billig in den Handel bringt, der vorher von den betreffenden Spezialhandelsfirmen mit hohen Margen kalkuliert worden ist. Sehr tüchtige und einsichtige Vertreter des Spezialhandels haben uns die Richtigkeit dieser Auffassung ausdrücklich bestätigt. Es dürfen also auch die Vorteile des Einheitspreisgeschäftes für die Konsumenten nicht übersehen werden..."

Selbstverständlich war das eine scharfe Konkurrenzierung für eine Reihe von Detailgeschäften. Es war aber auch eine mächtige Belebung der Initiative dieser Geschäfte, wie auch der Warenhäuser, die sich wieder mehr auf den Dienst am Konsumenten besinnen mußten. Die „Epa" hat, wie die Preisbildungskommission feststellte, auch den Absatz ausgeweitet. Es ist klar, daß, wenn eine Zange 1 Fr. kostet, sich der Bürger mit dem bescheidenen Portemonnaie eine solche kaufen konnte, die er zu Fr. 2.50 eben links liegen ließ und bei Bedarf beim Nachbar entlehnte. Unbestritten ist allerdings, daß die „Epa" in der Preis- und vor allem Lohndrückerei zu weit ging und daß sie gelegentlich auch in der Qualität nicht wählerisch war; aber diese Fehler hätten beseitigt werden können, ohne daß man das Kind mit dem Bad ausgeschüttet hätte.

Praktisch ist die „Epa" heute verschwunden. Die „Neue Warenhaus AG.", wie sich die umgewandelten „Epa"-Geschäfte heute nennen, sind eben nichts anders mehr als Warenhäuser mit der üblichen Warenhaus-Kalkulation. Das soll kein Vorwurf an diese ehrenwerte Firma sein, sondern eine sachlich unleugbare Feststellung.

Unser Ideal ist das Gemischtwaren-Einheitspreisgeschäft als solches nicht. Wie der Hotelplan, der Giro-Dienst und die Kleider-Gilde zeigen, ist unser Ideal die Erhöhung der Leistungsfähigkeit selbständiger Kleinhändler und mittlerer und kleiner Fabrikanten durch Zusammenschluß und gemeinsame Propaganda, bei gleichzeitiger Einführung der „sozialen Etikette" als Nachweis guter Arbeitsbedingungen.

Wie viel schöner wäre es, wenn die selbständigen mittelständischen Geschäfte sich zusammengeschlossen hätten, um einen ebenso rationellen Einkaufsapparat aufzustellen wie die „Epa", mit einer annähernd gleich günstigen Kalkulation (denn auch die „Epa" konnte schließlich nicht hexen), aber mit einwandfreien sozialen Bedingungen. Es wäre durchaus denkbar, daß so „Epa", Waren- und Kaufhäuser einerseits und selbständige Detailgeschäfte anderseits nebeneinander im Dienste des Konsumenten funktioniert hätten, wie heute die Konsumvereine, die Migros-Genossenschaften und die Spezereihändler. So wären auch den Bundesbehörden die beschämenden verfassungswidrigen Verbote erspart geblieben.

Es ist durchaus anormal, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe wie der Gewerbeverband mit so großem Einfluß auf die verwaltenden gesetzgebenden Behörden ausgestattet ist, bei gleichzeitig so verschwindend geringem Einfluß beim Souverän, dem Stimmvolk. Parallel zu dieser anormalen Erscheinung läuft das Verhalten der Behörden, die einem relativ kleinen Kreis so viel mehr Gehör schenken als dem Massen-Interesse der Konsumenten und der Arbeitnehmer.

Die schweizerischen Konsumenten verfolgen mit größtem Interesse das Verhalten der Konsumgenossenschaften. Werden diese sich auch unter den Schweiz. Gewerbeverband beugen? Werden sie auch ein Päktlein der Versöhnlichkeit abschließen auf dem Rücken der Konsumenten?

Wir sind der Auffassung, daß es unverbrüchliche Pflicht der organisierten Konsumentenschaft ist, die Gleichberechtigung der Käuferinteressen mit den Bewirtschafter-Interessen unentwegt zu verteidigen und diese Gleichberechtigung nicht von vorneherein gegen ein Linsengericht, ein Päktlein mit irgendeinem Verband preiszugeben.

...besonders SIE schätzt den guten MIGROS Kaffee

Bonarom	Paket 150 g	-.55
Campos	Paket 150 g	-.70
Columban	Paket 150 g	-.80
Exquisito	Paket 150 g	-.90
Zaun, koffeinfrei	Paket 150 g	-.85
Ma-Pe, Kaffee-Zusatz	100 P. 200 g	-.55
Salvator, Kaffee-Ersatz mit 25% Bohnenkaffee	100 P. 200 g	-.60

Genossenschaft Monte-Generoso-Bahn
Capolago
Dividenden-Zahlung
Die Generalversammlung der Genossenschafter vom 12. August 1944 hat für das Geschäftsjahr 1943 die Ausschüttung einer Dividende von brutto 4,054 Prozent beschlossen, d. h. abzüglich 6 Prozent Eidg. Couponssteuer, 5 Prozent Wehrsteuer und 15 Prozent Verrechnungssteuer netto
Fr. —.75 pro Anteilschein zu Fr. 25.— und Fr. 3.— pro Anteilschein zu Fr. 100.—.
Die Auszahlung erfolgt vom 14. August 1944 an, gegen Ablieferung des Coupons Nr. 3 an der Geschäftskasse (Lugano: Quai V. Vela 7; Zürich: Genossenschaft „Hotel-Plan", Limmatstraße 152) sowie bei der Banca Unione di Credito Lugano und bei sämtlichen Niederlassungen und Agenturen der Schweiz. Volksbank.
Capolago, den 14. August 1944.
Die Verwaltung

Werden auch Sie Mitbesitzer von
„Euserem Bähnli"
mit jährlicher Gratisfahrt oder Dividenden-Berechtigung.
Anteile von Fr. 25.— und Fr. 100.—
Verlangen Sie Zeichnungsscheine beim „Hotel-Plan", Limmatstraße 152, Zürich.

Mir müend huuse...! Drum göm mer zur MIGROS